

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 2. Dezember. Se. Majestät der König haben Allerhöchst  
gerüht: Dem Lieutenant a. D. und Landrentmeister Herter zu Potsdam  
den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Postdirektor  
zu Prenzlau den Königlichen Kronenorden dritter Klasse und dem  
Rittergutsbesitzer Enger auf Kroitsch im Kreise Liegnitz den Königlichen  
Kronenorden vierter Klasse zu verleihen.  
Der praktische Arzt Dr. Wiebeck ist zum Kreis-Wundarzt des Kreis-  
es Wanzleben ernannt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 1. Dezember Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Adressdebatte fortgesetzt. Staatsminister v. Schmerling erklärte bei der Berathung des Passus über die Verufung der Landtage in Venetien, Galizien und Ungarn, daß das Statut für das lombardisch-venetianische Königreich ausgearbeitet sei und in's Leben treten könne, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen sei.

In dem Wunsche, die ungarische Frage bald befriedigend und friedlich gelöst zu sehen, begegneten sich Volksvertretung und Ministerium vollkommen. Die Regierung müsse auf die Wahlen in Ungarn einwirken, zumal auch die Gegner nicht unthätig seien. Große staatsrechtliche Fragen würden nicht durch eine Gefühlspolitik gelöst. Die ungarische Frage könne nur nach ruhiger Vorbereitung gelöst werden.

Schon jetzt sei eine Mäßigung der Parteien in Ungarn eingetreten, welche in nicht ferner Zeit die Einberufung des Landtages ermöglichen werde. Die Regierung wolle Ungarn nicht contumaciren, sondern verböhnen, sie werde dem ungarischen Landtage das weiteste Feld in der Debatte über die Verfassungsfrage gestatten und sich freuen, wenn sie annehmbare Beschlüsse des Landtages entgegennehmen könne. Die Revision der Verfassung könne aber nur auf verfassungsmäßigem Wege stattfinden.

Hierauf wurden die betreffenden Absätze des Adressentwurfs mit einem Amendement des Abgeordneten v. Kaisersfeld, welches die Bestimmung des Zeitpunktes der Landtagseinberufungen beseitigt, angenommen.

Dresden, 1. Dezember Nachm. Das „Dresdner Journal“ versichert, daß von Seiten der preußischen Regierung an Sachsen nur ein bundesfreundliches Ersuchen zur Räumung der Herzogthümer ergangen und von Sachsen mit einer Hinweisung auf den beim Bunde eingebrachten sächsischen Antrag beantwortet sei. Die sächsische Regierung werde selbstverständlich jedem Majoritätsbeschlusse der Bundesversammlung sofort nachkommen, wolle aber nicht eigenmächtig handeln.

Frankfurt a. M., 1. Dezember Nachm. In der heutigen Sitzung des Bundestages brachten Oestreich und Preußen einen gemeinsamen Antrag wegen Beendigung des Exekutionsverfahrens in den Herzogthümern und wegen Zurückziehung der sächsischen und hannoverschen Truppen aus denselben ein. Die Abstimmung über diesen Antrag soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr von der Pfosten ist nun definitiv zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und gestern bereits nach München abgereist. Als Bundestagsgesandten wird Freiherr v. Schrenk ihn ersuchen.

Frankfurt, 1. Dezember, Abends. Der gemeinschaftlich von Oestreich und Preußen in heutiger Sitzung gestellte Antrag lautet:

In Anknüpfung an die in der vorgestrigen Bundes- tagssitzung erfolgte Vorlage des am 30. Oktober d. J. zu Wien abgeschlossenen, durch den Austausch der Ratifikationen zur vollen Geltung gebrachten Friedensvertrages und in Erwägung, daß hiermit das am 7. September v. J. beschlossene Exekutionsverfahren gegen Dänemark gegenstandslos geworden ist, sind die Gesandten beauftragt, Namens Ihrer Allerhöchsten Regierungen den dringenden Antrag zu stellen:

Hohe Bundesversammlung wolle das am 7. September v. J. beschlossene Exekutions-Verfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendet ansehen und die mit dem Vollzuge desselben beauftragten Regierungen von Königreich Sachsen und Hannover ersuchen, ihre Truppen aus den genannten Herzogthümern zurückzuziehen, sowie die von ihnen dahin abgeordneten Civilkommissäre abzuberufen.

Darmstadt, 1. Dezember, Nachmitt. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde nach lebhafter Debatte die unbedingte Annahme der Strafprozeßordnung mit 31 gegen 15 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Amendement des Abgeordneten Bolhard angenommen, daß die Deputirtenkammer die Beibehaltung der von ihr den einzelnen Artikeln gegebenen Fassung als Bedingung für die Annahme der Strafprozeßordnung erkläre.

Bern, 1. Dezember, Abends. Der schweizerische Konsul in Genua hat an den Bundesrat berichtet, daß Dr. Denime und Flora Trümpy, die am 29. v. Mts. in Nervi angekommen und im Hotel Angleterre abgestiegen waren, dort am 30. Morgens tot im Blute schwimmend gefunden worden sind. Beide hatten sich durch Deffnung der Aldern selbst den Tod gegeben.

## Die Aufhebung der polnischen Klöster.

Die russische Regierung hat sich beeilt, die Maßregel gegen die Klöster vor dem Auslande zu rechtfertigen; denn noch ehe der Bericht der auf Kaiserlichen Befehl in Warschau niedergelegten Kommission über die Klosterfrage im „Dziennik Warszawski“ erschienen war, sind bereits deutsche und französische Uebersetzungen zur Veröffentlichung in's Ausland gegangen. Dieser nun vorliegende Bericht ist so umfassend, daß wir uns hier auf einen ganz mageren Auszug beschränken müssen; dabei wird im Eingange desselben versichert, daß er nur völlig erwiesene Thatachen aufgenommen, alles nicht völlig zuverlässige Material unbeachtet gelassen habe. Den sorgfältig revidirten Dokumenten, die bei Insurgenten selbst gefunden worden, habe die Kommission eine Menge von Angaben entnommen, welche Fälle einer unzweifelhaften, juridisch nachgewiesenen Beteiligung an den revolutionären Operationen ergeben, sowohl von Seiten ganzer Klosterbrüderchaften, als auch einzelner, zur Ordensgeistlichkeit gehöriger Personen, so daß die Regierung „die entschiedene und innige Ueberzeugung gewonnen habe, daß die römisch-katholischen Klöster im Königreich Polen eines der Hauptwerkzeuge der Revolution waren, indem sie an derselben mehr oder weniger thätigen Anteil nahmen.“

Im Königreich bestanden bis zur Aufhebung im Ganzen 155 Mönchsklöster mit 1635 Mönchen und 42 Nonnenklöster mit 549 Nonnen, darunter 21 Häuser barmherziger Schwestern, nachdem schon im Jahre 1819, als bereits die Verfhörung im Lande wieder begonnen, in Folge längerer Unterhandlungen mit dem Papst 47 kleine Klöster verschiedener Orden aufgehoben sind. Obwohl die übrig gebliebenen ihre volle Freiheit genossen hätten, seien dieselben doch, indem sie sich der Diözesangeistlichkeit nicht unterwarfen, durch Abweichung von der Regel immer tiefer gesunken, so daß es der Aktionspartei denn endlich auch gar nicht schwer gefallen sei, sie für ihre Zwecke bereit zu finden. In den Klöstern — heißt es — habe die geheime Organisation ihre erste Stütze gefunden, zumal von jeher die Geistlichkeit sich begierig in alle Weltthändel gemischt habe. Sie habe die Massen fanatisirt zunächst durch kirchliche Demonstrationen, Absingen von Hymnen u. dgl. Die erste bedeutende Demonstration habe am 11. Juni 1860 bei der Beerdigung der Witwe des ehemaligen polnischen Generals Sowinski, welcher 1831 gefallen war, stattgefunden. Ein Ordensgeistlicher habe sich damals durch seine zügellose Predigt ausgezeichnet. In Folge dessen seien Predigten von allen Regionen, zuerst in Warschau, dann im ganzen Königreich erschollen. Am 17. November 1860, dem Jahrestage des Aufstandes von 1830, ertönte in der Kirche des Warschauer Karmeliterklosters als Erwiderung auf die Predigt zum ersten Male das revolutionäre Lied „Noch ist Polen nicht verloren“. Nun folgt eine lange Reihe kirchlicher Demonstrationen, bei denen Mönche die Hauptrollen spielten, und die sogar mit Verbrechen gegen verdächtige Personen verbunden gewesen. „Die Mönche der Bettelorden gingen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und sammelten überall das sogenannte „Nationalopfer“ ein.“ In Warschau war schon vorher das Komitee zur gegenseitigen Unterstützung, welches angeblich aus freiwilligen Beiträgen errichtet worden, organisiert, und übt fortwährend seine Wirksamkeit. Die Hauptpersonen dieser Gesellschaft waren Geistliche, besonders Mönche. Wie sich erwiesen, sammelte die Gesellschaft Beiträge ausschließlich zur Unterstützung der revolutionären Propaganda und nachher des wirklichen Aufstandes.

Nach dem Herbst 1861 erscheint eine ganze Reihe revolutionärer geistlicher Versammlungen, bei denen Welt- und Klostergeistlichkeit gemeinschaftlich und im Weiteste mit einander ihren Bund mit dem Aufstande bekräftigten. Am 2. September wurde eine solche Versammlung nach Lyja Gora berufen, wo unter dem Vorwande der Feier des örtlichen Kirchenfestes gegen 300 Geistliche und Mönche zusammenkamen. Es wurden Reden und öffentliche Gebete für das Gediehen des Aufstandes gehalten. Aehnlicher Versammlungen werden in dem Berichte noch fünf erwähnt. Aus einer derselben ging der durch den „Nach“ veröffentlichte Protest gegen die von der Regierung erlassene Wahlordnung hervor. Dieser Protest billigte ganz unbedingt die Entscheidung des revolutionären Central-Komite's, welches den Bürgern vorschrieb, jede von der Regierung ostrohirte Reform abzulehnen. Vollständiger und bemerkenswerther, als alle anderen ist die Verordnung, welche auf der Versammlung der podlachischen Geistlichkeit am 13. November 1862 erlassen wurde. Dieselbe läßt unmittelbar das enge Band und die Solidarität erkennen, die zwischen der Geistlichkeit und der demokratisch-revolutionären Partei bestand. Die podlachische Geistlichkeit, mit Deputirten der anderen Diözesen gleichsam zu einem politischen Landtage zusammenberufen, tritt hier als Richterin auf über den Zwist zwischen den beiden revolutionären Komite's (Rothe und Weisse), und dem feierlichen

**Innerate**  
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

persönlich, sondern dem Minister v. Neumahr überreicht, von diesem auch das ihm verliehene Großkreuz des Michaelsordens empfangen hat. Der König hält sich zwar zur Zeit noch in Hohenwang auf, es ist jedoch in solchen Fällen herkömmlich, daß der König entweder zur Gewährung der Audienz in die Hauptstadt kommt oder daß der Gesandte sich zur Erledigung eines derartigen Geschäfts in die zeitige Residenz begibt. Von diesem allezeit und an allen Höfen beobachteten Herkommen ist im vorliegenden Falle abgewichen worden.

Dem Vernehmen nach beabsichtigten Bayern und Sachsen bei der Bundesversammlung nunmehr die Zulassung des von dem Erbprinzen von Augustenburg für Holstein und Lauenburg beglaubigten Bevollmächtigten zu beantragen.

Nachdem gegen die in Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung“ auf Grund des §. 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich auf Vernichtung erkannt worden, ist nach einer Bekanntmachung des Ministers des Innern die fernere Verbreitung derselben im preußischen Staate auf Grund des §. 52 desselben Gesetzes unter Hinweisung auf die im §. 53 daselbst angedrohten Strafen verboten. (Die Maßregel ist kaum zu begreifen, da die „D. A. Z.“ ein preußisch gesintes Blatt war und sogar Berliner offiziösen Korrespondenzen Raum gab.)

In Betreff der Heranziehung der Lehrer an Seminarien, Taubstummen-Anstalten und an höheren Unterrichts-Anstalten zu direkten persönlichen Gemeinde-Abgaben ist, der „Prov. Ztg. für Schlesien“ zufolge, nachstehender Minister-Erlaß ergangen:

Auf den Bericht vom 28. v. M. eröffne ich dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium, wie die Frage, ob den Lehrern an den Seminarien etwa in der Eigenschaft als Elementar-Schullehrer im Sinne des §. 4 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 Befreiung von direkten persönlichen Gemeinde-Abgaben zustehe, bereits früher verneind entschieden ist. Nach früher mit dem Herrn Minister des Innern getroffenen Vereinbarungen kann auch Lehrern an höheren Schulen, wenn Estere auch nur Elementarbildung gezeigt haben und Letztere auch nicht zur Kategorie der mit der Berechtigung zu Abgangsprüfungen verlebten höheren Unterrichtsanstalten gehören, auf Grund der erwähnten Gesetzesstelle Befreiung von den persönlichen Gemeinde-Abgaben nicht zugestanden werden. In gleicher Weise müssen auch mit Rücksicht auf die einschlagenden Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1846 die Lehrer an den Taubstummen- und Blinden-Anstalten behandelt werden. Hierauf hat das königliche Provinzial-Schul-Kollegium weiterhin zu verfahren.

Die Nr. 60 der stenographischen Berichte über die Verhandlungen im Polenprozeß ist in der Druckerei mit Beschlag belegt worden.

Bor dem Kammergericht wurde vorgestern die Appellation verhandelt, welche der Apotheker Danzig gegen das Urtheil des Polizeirichters wegen Verkaufs seines bekannten Liqueurs angemeldet hatte, der als Geheimmittel und pharmaceutische Drogue in vorschriftswidriger Quantität enthalten, denuncirt war. Das Kammergericht hob das Erkenntniß erster Instanz auf und sprach den Angeklagten frei.

Der Abgeordnete für den vierten Trierischen Wahlbezirk (Saarburg-Merzig-Saarburg), Fabrikant Keller zu Beurig, hat sein Mandat niedergelegt.

Über die Vermehrung unserer Kriegsflotte giebt die „Sp. Ztg.“ folgende zuverlässige tatsächlich Mitteilungen: Die königl. Regierung erworb bereits im Laufe des vergangenen Frühjahrs die beiden schweren Korvetten „Augusta“ und „Viktoria“, sowie ein gepanzertes Widderschiff, erbaut auf den Werften des Herrn Arman in Bordeaux, welcher dieselben ursprünglich im Auftrage der amerikanischen Südstaaten herzustellen übernommen hatte. Obgleich die Südstaaten einen Theil der Baugelder bereits baar gezahlt hatten, zeigten sich doch später unüberwindliche politische Schwierigkeiten, die Schiffe ihrer Bestimmung zu führen. Von diesen Verhältnissen unterrichtet, unternahm es der General-Agent Lodomez in Berlin, den Beteiligten Propositionen zu machen, durch deren Vermittelung diese Schiffe in den Besitz der preußischen Regierung gelangten. Das königl. Marineministerium fand sich nur nach vielfachen Bedenken bewogen, auf diesen so ganz außergewöhnlichen Erwerb von Kriegsschiffen einzugehen; doch gab der Krieg gegen Dänemark Veranlassung, die Sachlage und besonders die in Rede stehenden Schiffe, durch eigens abgeordnete sachverständige Kommissare einer sehr speziellen und kritischen Prüfung an Ort und Stelle zu unterwerfen. Diese Prüfung ergab eine so außerordentliche Toreffektivität der Schiffe und die dem königl. Marineministerium zugestandenen Verlaufsbedingungen waren so vortheilhaft, daß die königl. Regierung nicht länger zögerte, alle 3 Schiffe anzufassen, wovon die beiden Korvetten auch bereits vor längerer Zeit der f. Marine einverlebt wurden. Die Ablieferung des Panzers „Bellier“ wurde dadurch verzögert, daß es nicht möglich war, die dazu erforderlichen Eisenplatten von ganz außergewöhnlicher Stärke und Konstruktion früher zu erlangen, da das mit deren Herstellung betraute Werk mit Aufträgen der französischen Regierung überhäuft war. Gegenwärtig steht die Ablieferung dieses furchtbaren Schiffes nahe bevor. Es ist dies eine Kriegsmaschine, die in ihrer grobsartigen und finnreichen Konstruktion einzig dasteht und Alles übertrifft, was die Welt bisher Ähnliches geschaffen hat. Die Südstaaten hätten damit, wie es auch ihre Absicht war, die ganze

unionistische Flotte zerstören können. Der Anprall des „Bellier“ ist unverstehlich. Sein stählerner Schnabel durchbohrt den stärksten Panzer unter dem Wasserspiegel und sein 300pfündiges Geschütz am Bordtheil vernichtet Alles, was ihm entgegensteht. Vor mehreren Tagen hatte Hr. Arman, welcher sich des vollen Vertrauens des Kaisers Napoleon erfreut und von diesem häufig in Marine-Angelegenheiten zu Rat gezogen wird, bei seinem Aufenthalte die Ehre, von Seiten Sr. Maj. des Königs eine persönliche Anerkennung entgegenzunehmen, bei welcher Gelegenheit denselben der Bau zweier neuen Fregatten übertragen sein soll. Hr. Arman befand sich hier auf der Durchreise nach Kopenhagen, wohin ihn die Ablieferung des für Dänemark, allerdings in lange nicht so bedeutenden Dimensionen erbauten Panzerschiffes rief. Dies letztere war von Dänemark bereits vor dem Kriege bestellt und in Angriff genommen. Hr. Arman hatte zwar keinen Pfennig darauf angezahlt erhalten, verschmähte es aber doch, das Schiff an eine andere Regierung zu verkaufen, obgleich ihm während des Krieges von verschiedenen Seiten ein bedeutend höherer als der kontraktliche Preis dafür geboten war. Für dieses ehrenhafte Verfahren soll vom König von Dänemark dem Hrn. Arman der Baron-titel zugesetzt sein.

Die „Bonner Zeitung“ sagt: „Was die Nachricht der „D. A. Z.“ anbetrifft, daß gegen die Vertreter derjenigen Burschenschaften, welche dem Eisenacher Burschenbund beigetreten sind, auf allen preußischen Universitäten polizeiliche Untersuchung verhängt worden sei, so sieht sich die „Bonner Zeitung“ in der Lage, versichern zu können, daß die Bonner Burschenschaft „Franconia“, welche auch am Eisenacher Burschentage Theil genommen, von einer solchen Maßregel nichts weiß. Eine derartige Untersuchung würde übrigens sehr leicht zu führen sein, da sowohl die Protokolle als die Statuten des Burschenbundes gedruckt vorliegen.“

Gestern Abend ist der Präsident der preußischen Bank, Wirs. Geh. Rath v. Lampricht im Alter von 74 Jahren nach einem langwierigen Krankenlager mit Tode abgegangen.

Nach einer amtlichen Übersicht hat im dritten Vierteljahr des laufenden Jahres die Porto-Ginnahe in Preußen 2,317,128 Thlr. oder 127,416 Thlr. mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres betrugen. Davon kamen ein: für Freimarken und Freitouverts 494,719 Thlr., von den Briefposten 965,458 Thlr., von den Fahrvosten 856,951 Thlr. Auch der Postdebit der preußischen Zeitungen hat sich gegen die entsprechende Zeit des Jahres 1863 in diesem dritten Vierteljahr ansehnlich erhöht. Denn es kamen 19,375,141 Stück Zeitungen zur Verwendung, was eine Vermehrung von 2,264,123 ausmacht. Die vereinsländischen Zeitungen haben dagegen um 79,605, die ausländischen um 10,798 abgenommen, so daß resp. nur 739,948 und 475,369 zur Verwendung kamen.

Stettin, 30. November. Die heutige Morgen-Ausgabe der „Neuen Stett. Ztg.“ Nr. 561 ist wegen des Leitartikels „Preußen und die Bundesexekution in den Herzogthümern“ von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Wolmirstedt, 29. Novbr. In Sachen des Rhein-Elbe-Kanals hat am 14. d. Mts. hier eine von mehr als 150 Personen besuchte Versammlung stattgefunden, in welcher einstimmig die Resolution angenommen wurde, daß die Anlage eines solchen Kanals wünschenswert und nothwendig sei und mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden müsse, daß die nördliche Linie zur Ausführung komme. Zum Schlusse wurde ein Komité gewählt, welches die nötigen Schritte thun sollte, und denselben durch freiwillige Beiträge eine bedeutende Summe zur Verfügung gestellt. Aus der ausführlichen Darstellung, welche der Fabrikant Herr Rumpf und Herr Baumeister Franke gaben, ging deutlich hervor, daß die nördliche Linie so bedeutende Vorzüge vor der südlichen besitzt, daß es eigentlich gar nicht zweifelhaft sein könnte, für welche Linie sich unsere Regierung entscheiden würde. Von Seiten des letzteren Herrn wurden die Baukosten der nördlichen Linie von Hannover über Wolmirstedt bis zur Elbe auf ca. 4 Mill. Thaler berechnet. Wenn man erwägt, daß nach den Mittheilungen des Herrn Wasserbau-Inspectors Michaelis die Kosten der nördlichen Linie zwischen Ruhrort und Minden bei 33½ Meilen Länge und einer zu überwindenden Scheitelhöhe von 150 Fuß nur 13 Mill. Thaler betragen würden, so scheinen uns die Baukosten von 4 Mill. Thalern für 19 Meilen Kanallinie von Hannover über Wolmirstedt bis zur Elbe wohl hinreichend zu sein, da auf dieser Linie höchstens 5—6 Schleusen nothwendig werden, indem die zu überwindende Scheitelhöhe höchstens 30—40 Fuß beträgt und nur 5 Wassermühlen zu entschädigen sind. (M. Z.)

Destreich. Wien, 29. November. Wie die hiesigen Blätter angeben, hat die Nachricht von der Sästirung des Rückmarsches der preußischen Truppen aus den Herzogthümern hier „vollständig überrascht“; die preußische Regierung habe es nicht für nötig oder schicklich erachtet, auch nur gleichzeitig mit dieser Sästirung, geschweige vorher, eine desfalls mögliche Anzeige hierher gelangen zu lassen. Man findet in diesem Hergang „eine große Rücksichtlosigkeit“ gegen Destreich und wirft zweifelhaft die Frage auf, ob es dem in Wien weilenden preußischen Unterhändler, dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen nämlich, gelingen werde, auch für diese Maßregel bei Destreich die

„Indeminität“ zu erwirken. Die „Presse“ hebt hervor, daß seit der Amtseinführung des Generals v. Manteuffel in Wien die Leitung der Angelegenheiten Destreichs in andere Hände, und zwar in die eines Generals übergegangen sei und daß man „entsprechende Kraftäußerungen“ erwarte. Der Augenblick sei gekommen, in welchem man erfahren werde, ob diese Erwartung nicht getäuscht habe. An einer andern Stelle sagt die „Presse“: „Fügen sich die Mittelstaaten den Forderungen Preußens, dann haben sie politisch abdicirt; fügen sie sich dagegen nicht, so scheint Preußen es auf den „Bürgerkrieg“ ankommen lassen zu wollen, dessen nächste Folge dann ein neuer Rheinbund wäre. In Destreichs Händen liegt es, das Überwuchern der preußischen Politik und alle erwähnten Gefahren zu bannen. Man spukt in Preußen auf unsere angebliche Schwäche, und weist uns deswegen die schämliche Rolle der Abhängigkeit an. Wir wollen noch immer hoffen, daß unsere Regierung zeigen wird, wir seien nicht so schwach, wie man in Berlin vermeint; wir hätten noch die Kraft und den Mut, unsere historische deutsche Stellung zu bewahren.“

So weit meine Erfundungen reichen, schreibt der Korrespondent der „D. A. Z.“, scheint die österreichische Regierung das neueste Vorgehen Preußens in Holstein, obgleich sie lebhaft bedauert, daß dasselbe ohne einen ersichtlich praktischen Zweck — denn an das ernsthafte Fortbestehen von Annexionsplänen Angeichts der Stimming in den Herzogthümern selbst, in Deutschland und im außerdeutschen Europa glaubt man offenbar nicht — die ohnehin vielfach getriebenen Beziehungen zu den übrigen Bundesregierungen nur noch mehr verbüttelt, gleichwohl sehr faltblütig zu nehmen und der entschiedenen Ansicht zu sein, daß das Ganze, wie geräuschvoll es auch angelegt worden, doch schließlich geräuschlos wie der Rendsburger Konflikt im Sande verlaufen werde. Im Übrigen wird nur zu konstatieren sein — und ich habe darfür Quellen anzuführen, welche in zwei fast diametral entgegengesetzten Richtungen liegen — daß Destreich erstens, ganz wie bei dem früheren Zuge nach Rendsburg, ohne jede vorgängige Kenntniß der neuen Schritte Preußens gewesen ist, daß es zweitens unverändert auf dem Boden des Bundesrechts steht und deshalb, speziell mit Bezug auf das Verbleiben der Bundesstruppen in Holstein, nur dem Bunde das Recht zu erkennen, darüber einem bundesmäßigen Beschlus zu fassen, und daß es drittens, im Sinne dieses Standpunktes, sich bereits mahrend in Berlin und beschwichtigend in Dresden und Hannover ausgesprochen hat.

Triest, 28. November. Der „Bolivian“ mit dem meist anischen Freiwilligen wurde am 23. d. M. Morgens zwischen Palermo und Ustica gesunken, berührte weder Korfu noch Malta. Auf dem „Brazilian“, der nächsten Donnerstag abgeht, sind bessere Einrichtungen getroffen, unter Anderm wurden für drei Viertel der Mannschaft Hängematten in den Stand gesetzt. Der „Peruvian“ ist gestern früh hier angelkommen.

**Bayern.** Speyer, 28. Novbr. Der Konflikt zwischen der Staatsregierung und dem Herrn Bischof von hier ist beendet. Der Bischof hat die Anstalt heute geschlossen und die Kandidaten entlassen. (Pf. 3)

**Hannover,** 30. November. Die „N. Hannov. Ztg.“ veröffentlicht nachstehenden, jedenfalls von kompetenter Seite ausgehenden Artikel:

Durch den zu Wien geschlossenen Friedensvertrag hat König Christian IX. von Dänemark die ihm zustehenden und durch den Bundesexekutionsbeschluß vom 1. Oktober 1863 übertrittenen fälschlichen Besitzrechte an den Herzogthümern Holstein und Lauenburg den Regierungen von Destreich und Preußen abgetreten. Es sind damit jene Herzogthümer, eben so wie das ebenfalls abgetretene Herzogthum Schleswig für alle Zeiten von dem Gefanimitverbande der bisherigen dänischen Monarchie losgetrennt, und es ist damit ebenso für alle Zeiten die Wiederkehr derjenigen Beschwörungen ausgeschlossen, welche sich auf die Stellung der Herzogthümer innerhalb der Gefanimitverbindung der dänischen Monarchie bezogen und deren Abstellung, eutrechtene, den Bundesbeschlüssen vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861, vom 9. Februar 1863 und vom 1. Oktober 1863, den Gegenstand der vom Bunde gegen die dänische Regierung verfügten Exekution bildeten. Der Zweck dieser Exekution ist hier nach vollkommen erfüllt. Die vom Bunde mit Ausführung der Exekutionsmaßregeln beauftragten Regierungen sind also auf Grund des Art. XIII. der Bundesexekutions-Ordnung verpflichtet, ohne Bezug alle Exekutionsmaßregeln aufzubeben und ihre Truppen aus den unter der Exekution stehenden Bundesgebieten von Holstein und Lauenburg herauzzu ziehen, so wie zugleich der Bundesversammlung hier von Anzeige zu machen. Von einem Bundesbeschluß über die Aufhebung der Exekution kann also nach der Bundesexekutions-Ordnung nicht die Rede sein. Die königlich hannövrische Regierung wird daher, nachdem das Friedensinstrument von Destreich und Preußen dem Bunde nunmehr mitgetheilt ist, durch die organischen Vorschriften der Bundesexekutions-Ordnung auf die durch die Bundesexekutions-Verfügung vom 1. Oktober ausdrücklich vorbehaltene und demnach von der Exekutionsvollstreckung ausgeschlossene Erfolgsfrage bleiben dabei selbstverständlich beiderer Behandlung vorbehalten.

### Schleswig-Holstein.

Hamburg, 29. Novbr. Das Altonaer Schiff „Nenhoff“, Kapitän Kros, welches in diesen Tagen nach Australien und China abgeht, ist das erste holsteinische Schiff, das unter preußischer Flagge und mit preußischen Interims-papieren versehen, die Seereise antritt. Die preußische Flagge gewährt dem Schiffe bei seinem Reiseziel den Vortheil, daß

um sich solche Behandlung gefallen zu lassen! Das Wort „Dienstbote“ (servant), mit welchem im Süden auch die Slaven bezeichnet werden, ist ihnen natürlich nicht anständig genug, und so lassen sie sich denn „Gehülfen“ (helps) nennen.

Folgende Anekdote mag zeigen, wie weit die Abneigung des amerikanischen Arbeiters geht, irgend etwas zu zeigen, was wie Unterwürfigkeit aussehen könnte. Ein Herr, der nach einigermaßen europäischen Begriffen erzogen worden war und eine schöne Farm mit Landhaus am oberen Hudson besaß, hatte einen recht geschickt und fleißigen Farmer, einen geborenen Amerikaner, im Dienste, an welchem er nichts anzusegen hatte, als daß er seinen Hut stets aufbehielt, wenn sein Herr mit ihm sprach, während alle seine andern Arbeiter, die übrigens irischen Ursprungs war, die ihrigen abnahmen. Endlich beschloß er, einen Beruf zu machen, ob er den Amerikaner nicht gleich den Andern dressiren könnte. „Mr. Wright“, sagte er eines Tages zu ihm, „ich bin mit Ihrem Fleiß und Ihrer Geschicklichkeit vollkommen einverstanden; ich verlange keinen besseren Arbeiter als Sie und möchte Sie gern in meinem Dienste behalten. Aber etwas ist es, was ich bei Ihnen nicht leiden kann. Ich bin gewöhnt, daß alle meine Gehülfen ihren Hut abnehmen, während ich mit Ihnen spreche, warum wollen Sie gerade eine Ausnahme von den übrigen machen?“ — „Weil ich nicht begreifen kann, Sir, was mein Hut mit Ihrer Arbeit zu thun hat. Als ein Mann bin ich gewiß ebenso gut wie Sie, und wenn meine Arbeit das Geld wert ist, welches Sie mir dafür bezahlen, so denke ich, sind wir quitt. Ich trage meinen Hut, um den Kopf zu bedecken, und nicht, um ihn als Zeichen meiner Unterwürfigkeit zu benutzen. Außerdem, Sir, kosten Hüte Geld.“ Da die letzten Worte mit einem gewissen Seitenblicke und einem schlauen Lächeln gesprochen

### Amerikanische Frauen und Dienstboten.

Die Frauen sind in Amerika das bevorzugte Geschlecht, und ein Mann, der seine Frau unartig behandeln oder sie zu schweren Arbeiten anhalten wollte, würde für ein Monstrum angesehen werden. Der Mann darf nichts für zu schwer oder zu lästig halten, das zum Vergnügen oder zur Bequemlichkeit der heuren Ehehälften dienen könnte, und eine im Felde arbeitende Frau würde wahrscheinlich eine kleine Revolution hervorbringen können. Wo ein Mann im Hause ist, wird es ein Frauenzimmer sicherlich verweigern, das Feuer in der Küche anzumachen, und kein Farmer wird das Dienstmädchen nach Holz in den Hof schicken, wenn er einen Knecht zur Verfügung hat. Männer besorgen die Stallungen, bereiten das Futter für das Vieh, treiben es auf die Weide, melden die Kühe und verrichten gewöhnlich alle Arbeiten außer dem Hause. Sie schaffen ihre Erzeugnisse auf den Markt, kaufen die für den Haushalt nötigen Bedürfnisse ein und besorgen alle unangenehmen Geschäfte ihrer Farm, während die „Damen“ nur einer Spazierfahrt, oder dringender Putz-aufzüge wegen sich bei schönem Wetter in die Stadt begeben. Einige Meilen nach der Stadt zu Fuß zu gehen, oder gar einen Korb mit Eiern, Butter u. dergl. zum Verkaufe dorthin zu tragen, das würde einer Farmersfrau eben so unmöglich erscheinen, als ob eines schönen Tages ihr Mann in die unergründlichen Geheimnisse der Strick- und Näharbeiten eingeweiht zu werden wünschen wollte. Eine Farmersfrau oder Farmers-tochter verläßt nicht leicht ihren Hof ohne Hut, Schleier und Shawl. Besonders aber gilt der Schleier als unentbehrlicher Theil des weiblichen Anzuges, ohne diesen würden nicht einmal deutsche Dienstmädchen zur Stadt gehen wollen. Der Luxus bei hohen wie niederen Ständen geht

es in den japanischen Häfen zugelassen wird. Vor etwa 8 Tagen ging das Altonaer Schiff „Bernhard Karl“ noch unter dänischer Flagge und mit dänischen Schiffspapieren von hier nach San Francisco unter Segel.

Altona, 1. December. Die Bundeskommissare gewärtigen noch in dieser Woche die Abberufungsordre. Wie man hört, ist von Seiten Hannovers der Abmarsch bereits auf die ersten Tage der nächsten Woche festgesetzt. (Schl. 3.)

Kiel, 1. December. Der Bürgermeister Spethmann aus Eckernförde, welcher am Sonntag als Sprecher der Eckernförder Bürgerschaft bei dem Herzog von Augustenburg gewesen war, ist Dienstags telegraphisch zum Herzog berufen worden. (Schl. 3.)

### Großbritannien und Irland.

London, 29. November. Die preußische Schraubenkorvette „Victoria“, die am 21. von Gravesend ausgelaufen war, hat gestern vor dem stürmischen Wetter auf der Rhede von Plymouth Zuflucht gesucht.

London, 1. Dezember, Morgens. [Teleg.] In der Beantwortung des von den amerikanischen Südstaaten erlassenen Manifestes sagte Earl Russell, daß England zwar den Krieg bedauere, aber seine bisherige strenge Neutralität beibehalten werde.

### Frankreich.

Paris, 29. November. Am Hofslager von Compiègne herrschte dieses Jahr ausnahmsweise wenig Etikette. Wenn keine große Jagden stattfinden, so seien die nach dem kaiserlichen Jagdschloß Besuchenden den Kaiser erst des Abends an der Tafel. Bei derselben müssen jedoch die Herren in Uniform oder Hoffruste mit kurzen Hosen, und die Damen in großer Toilette erscheinen. Nach aufgehobener Tafel unterhält man sich mit Gesellschaftsspielen, es wird zuweilen getanzt oder von der einen oder der anderen Pariser Theatertruppe werden Stücke ausgeführt. Dies dauert bis gegen Mitternacht, wo sich dann Alles in seine Gemächer zurückzieht. Von da an sind die kaiserlichen Gäste bis zum nächsten Abend frank und frei, können lange oder kurze Hosen, Jacken oder Ueberröcke tragen, zu Pferde oder zu Fuß promeniren, kurz, ihre Zeit verbringen, wie es ihnen eben beliebt. Das Frühstück wird den Gästen in ihren Appartements servirt. Es steht ihnen jedoch auch frei, gruppenweise zu frühstücken, das heißt, die in freundschaftlicher Beziehung zu einander Stehenden können sich in dem Zimmer des Einen oder des Anderen zum Frühmahl vereinen. Der Kaiser selbst arbeitet viel und macht jeden Morgen eine Promenade. Die Kaiserin verweilt viel in ihren Gemächern, obgleich sie, wenn es das Wetter gestattet, ebenfalls eine Morgenpromenade macht. Im Ganzen genommen, soll es in Compiègne nicht sehr lustig zugehen; aus diesem Grunde machen auch Viele von den ihnen ertheilten Erlaubniß Gebrauch, sich am Tage nach Paris zu begeben. Unter denen, die jeden Tag regelmäßig nach der Hauptstadt kommen, befindet sich auch Herr v. Rothchild, welcher, obgleich er zu den nach Compiègne Befohlenen gehört, doch jeden Tag während der Börse in seinem Kabinett in der Rue Laffitte die Börsenmänner empfängt, gerade wie er es zu thun pflegt, wenn er in Paris statt in Compiègne diniert und schlafst. Der Kaiser, welcher die Gewohnheiten des berühmten Financiers genau kennt, benutzt, um sich von ihm die Pariser Börsen-Neuigkeiten erzählen zu lassen, welcher Aufgabe sich derselbe mit der ihm eigentümlichen Rednergabe entledigt, diese Gelegenheit. Im compiègne Schloßgarten wird übrigens die Woche ein neues Stück zur Aufführung kommen, nämlich die Schauspieler des Gymnase geben dort nächsten Samstag zum ersten Male die neue Komödie von Labiche und Delacour. Der Aufenthalt des Hofs in Compiègne wird bis zum 9. Dezember dauern. Er begibt sich dann nach St. Cloud. — Die hiesigen officiösen Blätter haben die Instruktion erhalten, jede sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um den Bruch zwischen Österreich und Preußen als nahe bevorstehend darzustellen. — Gestern wurde im Quartier Latin wieder einmal etwas Standal gemacht. Anlaß dazu gab die Eröffnung der Vorlesungen des Professors Manie über National-Dekonomie in der Rechtsschule. Die Manifestationen der Studenten gegen den Professor waren so stark, daß er seinen Lehrstuhl verlassen mußte. Nach der Vorlesung fanden Zusammertötungen statt.

### Niederlande.

Haag, 29. November. Die zweite Kammer nahm heute mit 53 gegen 13 Stimmen das Budget für die Auswärtigen Angelegenheiten an.

### Italien.

Turin, 26. Nov. Die Frage der Kirchegüter wird in Italien schon seit anderthalb Jahrzehndt wiederholt ventiliert. Rattazzi, Peppoli, Cassinis, Conforti und Pisanelli haben sich um eine Lösung bemüht. Rattazzi verdankt Italien, daß die Kongregationen nicht mehr als moralisch, zur Verwaltung und zum Besitz fähige Körperschaften vom Staate anerkannt werden. Die Kirchenkasse übernahm die Verwaltung der be-

worbenen, so fragte der Herr seinen Diener, was er denn monatlich verlangte, wenn er sich in seinem Benehmen nach demjenigen der übrigen Arbeiter richten wolle? „Ich will mir's überlegen“, war die laconische Antwort. Am nächsten Tage gab Mr. Wright folgenden Entschluß zu erkennen: „Ich habe Sie außerordentlich gern, Sir; es macht mir nur Vergnügen, wenn ich Ihnen gefällig sein kann, und aus diesem Grunde, und aus keinem andern, will ich künftig meinen Hut vor Ihnen abnehmen, wenn — Sie mir monatlich einen Dollar mehr bezahlen wollen, um mir dafür Hüte kaufen zu können.“ Und darüber wurden beide Parteien auch einig.

### Das fünfzigjährige Jubiläum der Schnellpresse.

Als im 15. Jahrhundert der Kampf der Geister gegen mittelalterliche Barbarei entbrannte, wurde der Sieg durch die Erfindung der Buchdruckerkunst errungen; und zu einer späteren Zeit, die unjeren Erdtheil noch gewaltiger als die Kämpfe des Mittelalters in Bewegung setzte, als die Nachrichten von den Schrecken der französischen Revolution und der nachfolgenden Kriegen viel zu langsam den Weg bis in die entferntesten Theile der furchtbar erregten Welt brachten, da fand auch hier der menschliche Geist ein Mittel zur Abhilfe: die Schnellpresse.

Am 29. November sind es 50 Jahre, daß die Buchdruckerei in ein neues Stadium trat, welches nicht allein diesen Kunstzweig zu nie gehabter Höhe hob, sondern auch indirekt die ganze civilisierte Welt vorwärts schob. — Am 29. November 1814 war der Geburtstag der Schnellpresse; denn an diesem Tage las die staunende Welt in der Times folgende Ankündigung:

treffenden Güter und hatte einem jedem Mitgliede der Kongregationen ein Jahresgehalt von 500 Fr. auszubezahlen. Nach dem Aussterben sämlicher Mitglieder sollte das Vermögen im Interesse des öffentlichen Unterrichts verwandt werden. Allein diese Kasse hat sich in Schulden gestürzt, und da überdies die Mönche aller Orden doch noch zusammen lebten, so ging man einen Schritt weiter und nahm gewisse Klöster in Besitz, um Unterrichts-Anstalten daraus zu machen. An die Weltgeistlichen aber hat keiner der Minister gedacht. Der fortwährende Ministerwechsel hat verhindert, daß man die schon seit mehreren Jahren vereinbarten Pläne verwirklicht. Bacco nun hat sich ein Herz gesetzt, und sein Gesetzesvorschlag unterscheidet nicht mehr die Weltgeistlichkeit von den Ordensbrüdern. Die Güter der ersteren werden einschließlich dem Staatschafe einverlebt und alle gemeinsam lebenden Kongregationen unterdrückt. Die Mönche behalten ihre Pension von 500 Fr., die Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. bleiben auf die Dauer ihres Lebens im Genüsse der ihnen zugewiesenen Kirchengüter, nach dem Tode werden sie eingezogen. Die Regierung wird die Güter abschätzen und eine 5pro. Rente vom Kapital ins große Buch einschreiben lassen, und diese Rente wird das neue Budget des Kultus ausmachen. Die neu ernannten Erzbischöfe bekommen ein Gehalt von 15,000, die Bischöfe von 10,000 Fr. u. s. w.

— Nach Berichten aus Turin finden sich die Abgeordneten, 389, als es sich um Verlegung der Hauptstadt handelte, seitdem in so geringer Menge ein, daß, um die legale Zahl zu erlangen, die Guissiers in den Ministerien die Excellenzen und Beamten, welche Deputirte sind, requiriren müssen. An der Flucht der Abgeordneten ist theils Gleichgültigkeit, theils aber auch der Wunsch, sich der Bekehrung an gewissen Vorlagen gegen die geistlichen Orden zu entziehen, die Veranlassung. — Die Actionspartei ist keineswegs müßig; sie trifft ihre Vorfahrungen für das Frühjahr.

Die Blätter veröffentlichen eine Broschüre des Generals Türr über die venetianische Frage. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß die friedliche Abtretung Venetiens als eine Chimäre zu betrachten sei. Österreich wollte diese Provinz nicht aufgeben, und die Länder des Ostens, welche man ihm als Ersatz geben müsse, wollten nichts von der österreichischen Herrschaft wissen. Italien habe genug Soldaten, um einen siegreichen Krieg führen zu können, doch wünscht Türr nicht, daß man den Krieg gleich beginne. Was Italien fehle, das sei weder eine Armee noch guter Wille, sondern ein Staatsmann, der Selbstvertrauen und Vertrauen in die Kraft des Landes besitze.

### Dänemark.

Kopenhagen, 29. Novbr. Die „Berlingske Tidende“ enthält eine Mittheilung über eine neue, durch Vermittelung des Hauses D. B. Adler abgeschlossene Anleihe zum Betrage von 728,000 Pf. St. Dem Vernehmen nach ist die Anleihe zu 94½% mit 5% Zinsen abgeschlossen, und soll in 25 halbjährigen Abzahlungen getilgt werden. Dieselbe ist wesentlich zur Tilgung der 6 Mill. Thaler schwedenden Schuld bestimmt.

Der König ist heute Morgen, wie der „Hamb. Börs. Halle“ telegraphiert, in Aalborg eingetroffen und mit ungeheurem Jubel empfangen worden. Heute Abend wird die Stadt illuminiert.

Es sind zur Zeit vorläufig 116 vertriebene ehemalige schwedische und holsteinische Beamten pensionirt worden und stehen noch die vertriebenen Geistlichen und Juristen aus den Herzogthümern zurück, so daß die dänischen Finanzen voraussichtlich in höchstem Grade werden beschwert werden.

### Afrika.

Das „Pays“ gibt nach der Overland-China-Mail den Vertrag, welcher in Folge der Operationen von Simonofaki abgeschlossen worden ist. Derselbe besteht aus drei Artikeln: 1) Soll in Zukunft die Meerenge von Simonofaki Schiffen aller Nationen offen stehen, denen auch gestattet ist, sich dort zu verproviantiren; 2) die zerstörten Festungswerke sollen nicht wieder gebaut und keine neuen errichtet werden; 3) die Stadt Simonofaki soll eine Summe zahlen, der Prinz Nogato hat alle Kosten der Expedition zu tragen.

### Amerika.

New York, 19. November. Der Südgeneral Early hat sich im Shenandoah-Thale in der Richtung von Staunton zurückgezogen, um dem Vorrücke Sherman's Einhalt zu thun, und wird von Sheridan verfolgt. Amtliche Berichte von Sherman fehlen. Die Presse des Westens behauptet, er habe sich nach Zerstörung der öffentlichen Gebäude, Fabriken, Befestigungen und Eisenbahnen im Norden und Süden Atlanta's an der Spitze von 50,000 Mann und mit Nationen auf dreißig Tage versehen, südwärts gewandt und marschiere auf Macon und Augusta, um später Charleston und Savannah anzugreifen. Nach Angabe der südlichen Blätter hätte die Rückführung Atlanta's am 12. d. M. stattgefunden. — Dem Vernehmen nach hat die Kavallerie Wheeler's einen Einfall in Atlanta gemacht, nachdem fast alle Unionstruppen die Stadt

„London, 29. Nov. 1814. Unsere Zeitung vom heutigen Tage überließ dem Publikum das praktische Resultat der größten Verbesserung, welche die Buchdruckerkunst seit ihrer Erfindung erfahren hat. Der Leiter dieses Paragraphen hält jetzt einen der vielen Tausend Abdruke der Times in der Hand, die vorige Nacht durch einen mechanischen Apparat gedruckt wurden. Ein fast organisches System von Maschinerie ist erfunden und ausgeführt worden, welches, während es den Menschen von den mühevollsten Anstrengungen des Drucks befreit, alle menschlichen Kräfte an Schnelligkeit und Wirksamkeit weit hinter sich läßt. Um das Publikum in den Stand zu setzen, die Größe der Erfindung nach ihren Wirkungen richtig zu schätzen, führen wir an, daß, nachdem die Buchstaben gesetzt und in die sogenannte Form geschlossen sind, wenig mehr für Menschenhände zu thun übrig bleibt, als diesen bewußtlosen Agenten zu bedienen und zu beaufsichtigen. Die Maschine wird bloß mit Papier versehen; sie selbst führt die Form hin und her, trägt die Farbe auf die Form, bringt das Papier auf die mit Farbe geschwärzte Form, drückt den Bogen ab und liefert ihn in die Hände des Wärters. Zu derselben Zeit geht die Form zurück, um von Neuem gefärbt zu werden und dem nachfolgenden, bereits unterwegs befindlichen Bogen zu begegnen, während die Vertheilung der Farbe beständig vor sich geht, und das Ganze dieser komplizierten Verrichtungen wird mit einer solchen Schnelligkeit und Gleichzeitigkeit der Bewegung vollführt, daß in einer Stunde nicht weniger als 1100 Bogen gedruckt werden. Daß die Völlendung einer Erfindung dieser Art, die nicht die Wirkung des Zufalls, sondern das Resultat mechanischer, im Geiste des Künstlers methodisch geordneter Combination ist, von vielen Hindernissen und vielem Verzuge begleitet sein muß, wird gern zugegeben werden. Unser Anteil an diesem Ereignisse beschränkt sich bloß auf die Anwendung dieser Erfindung zu unserem eige-

nen Geschäft unter Vertrag mit den Patent-Inhabern; doch Wenige können sich vorstellen, wie vielen getäuschten Erwartungen hinsichtlich der Zeit der Völlendung und welch banger Verzögerung, selbst bei diesem beschränkten Anteil, wir eine lange Zeit hindurch unterworfen waren. Über die Person des Erfinders haben wir Weniges hinzuzufügen. Sir Christopher Wren's edelstes Denkmal ist das Gebäude, welches er errichtete; eben so ist die beste Lobpreisung, die wir dem Erfinder der Druckmaschinen darbringen können, in vorstehender Beschreibung von der Mächtigkeit und Nutzlichkeit seiner Erfindung begriffen. Nur das wollen wir noch hinzufügen, daß er von Geburt ein Sachse und sein Name König ist, und daß die Erfindung unter der Leitung seines Freundes und Landsmannes Bauer ausgeführt worden ist.“

Posen, 2. Dezember. Die Volkszählung beginnt morgen früh durch Zählungsbeamte, die mit Vollmacht versehen in Bezug auf dieses Geschäft die Eigenschaft öffentlicher Beamten haben. Dieselben sind daher berechtigt und verpflichtet, den Zutritt in jedes Haus und jede Wohnung zu fordern, auch alle solche Nachfragen zu halten und nötigenfalls über deren vollständige Beantwortung sich zu vergewissern, welche erforderlich sind, damit die Zählung ein richtiges Ergebnis liefern. Es liegt daher im eigenen Interesse der Befragten, die geforderte Auskunft, die übrigens auf Zahl, Namen, Geburtsjahr, Stand und Religion der Familienglieder, Gewerbsgehilfen, Lehrlinge, Mitbewohner sich zu beschränken hat, bereitwillig und ohne unnötige und zeitraubende Zwischenfrage zu ertheilen. Auf andere Gegenstände erstreckt die Zählung sich nicht. Abweichend gegen früher wird diesmal statt des Alters die Angabe des Geburtsjahrs gefordert, — das Manhium nicht gegenwärtig sein möchte. Die Rubrik: Sprache und Nationalität fällt fort; mit Recht, denn in einer seit Jahrhunderten gemischten Bevölkerung läßt sich in dieser Beziehung keine feste Grenze ziehen. Mit Ausnahme der Ausländer sind Alle ohne Unterschied Preußen. Jede andere Verschiedenheit ist für die Gesamtheit unverstehlich und verschwindend. Je mehr dies anerkannt wird und die Unterschiede sich abschleifen, desto besser für das Gemeinwohl und den Frieden im Lande. Beihufs Erleichterung der Zählung ist die Stadt in 40 Bezirke eingeteilt. Außerdem sind an die Hauswirthe Listen vertheilt mit dem Erfuchen, in diese Listen für jedes Haus Zahl, Namen und Stand der Familienvorsteher und selbständigen Hausbewohner einzutragen. Diese Listen werden am Zählungstage von den Zählern abgeholt und dienen Theils zur Kontrolle, Theils zur Aufstellung eines neuen Wohnungsanzeigers. Auch fand gestern im Rathausaal eine vom Magistrat berufene Versammlung der Bezirkvorsteher statt, um zu berathen, ob und wie nach dem Vorgange von Berlin und Breslau die Zählung durch Kommunal-Beamte und Bürger bewirkt werden könne. Stadtrath Samter leitete die Verathung, der auch der Polizei-Präsident bewohnte. Letzterer erklärte, daß jede von Seiten der Stadt oder der Bürgerschaft geleistete Hilfe bereitwillig und dankbar angenommen werden würde, sei es, daß Einzelne die Zählung in bestimmten Häusern und Bezirken selbst übernehmen oder daß Kommunalbeamte und Bürger die Zählungsbeamten begleiten und die örtliche Aufnahme unterstützen. Indessen fanden sich doch nur Wenige bereit, dem zeitraubenden und mühevollen Geschäft sich zu unterziehen. Jedemfalls bleibt wünschenswerth, daß noch eine größere Anzahl freiwilliger Zähler sich melden möchte, wenn auch nur, um von dem Geschäft der Zählung Kenntnis zu nehmen, damit die nächste Aufnahme von der Kommune übernommen werden kann; denn diese ist bei dem Resultate in Bezug auf ihre Fragen, auf Schulen, Gewerbe, Armenpflege und andere Verwaltungszweige in noch höherem Maße betheiligt als der Staat.

Posen, 2. Dezember. Der Vorstand der Kaufmännischen Vereinigung hat sich wegen der Nichtannahme von durch die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn weiter zu befördernden Gütern unter dem 29. v. M. vermittelst folgenden Telegramms an den Herrn Handels-Minister gewandt:

„An den Herrn Handels-Minister, Exzellenz, Berlin.“

Posen, 29. November. Durch die Seitens der hiesigen Eisenbahn-Station bereits seit acht Tagen versagte Annahme von Gütern zum Transport auf die Niederschlesisch-Märkische Bahn und über diese hinaus wird der hiesige Handelsstand, der vielfache Verpflichtungen zur Lieferung ab Bahnhof noch in diesem Monate zu erfüllen hat, außerordentlich beeinträchtigt, weshalb wir auf dieselbe Weise um hochgeneigte schleunige Abhilfe ganz ergebnest zu bitten uns erlauben.

Der Vorstand der Kaufmännischen Vereinigung.“

Hierauf ist demselben durch die hiesige Eisenbahnstation am 30. v. M. nachstehendes Telegramm der Direktion der oberschlesischen Eisenbahn zur Kenntnisnahme und weiteren Mittheilung zugegangen:

„Von der Eisenbahn-Station bereits seit acht Tagen versagte Annahme von Gütern zum Transport auf die Niederschlesisch-Märkische Bahn und über diese hinaus wird der hiesige Handelsstand, der vielfache Verpflichtungen zur Lieferung ab Bahnhof noch in diesem Monate zu erfüllen hat, außerordentlich beeinträchtigt, weshalb wir auf dieselbe Weise um hochgeneigte schleunige Abhilfe ganz ergebnest zu bitten uns erlauben.“

Die eben geschilderten Leistungen der Schnellpresse sind aber jetzt, nach 50 Jahren, verhundertfach; nicht nur was die Anzahl der Exemplare betrifft, deren man 20- bis 25,000 per Stunde liefern kann, sondern auch in Bezug auf die Größe der Bogen. Hinsichtlich der Erfinder sei noch erwähnt, daß Fr. König am 17. Januar 1833, A. F. Bauer am 27. Februar 1860 gestorben sind, das von ihnen im Oberzell bei Würzburg im Jahre 1825 begründete großartige Geschäft aber noch in den Händen der Erben fortblüht.

Wie bei so mancher Erfindung, die nicht in einem Jahre ihren Abschluß erreichte, möchte auch in späterer Zeit das Datum der vorliegenden Zweifelhaft erscheinen. Wir können aber konstatiren, daß die Erfinder selbst den 29. November 1814 als den eigentlichen Geburtstag der Schnellpresse angenommen haben, deren rasche Verbreitung über den Erdkreis in kulturgeschichtlicher Hinsicht fast eben so folgenreich sich erweist, als die Erfindung der Buchdruckerkunst selbst.

### "Stationsvorstand Posen."

Güter nach Stationen der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn und darüber hinaus sind wieder unumschränkt zum Transport anzunehmen. Der Vorstand der kaufmännischen Vereinigung ist hiervon sofort in Kenntnis zu setzen.

### Direktion der ober schlesischen Eisenbahn."

— Montag am 5. d. M. findet unter Leitung des Herrn Radeck in der Loge ein Konzert zum Besten des Fonds für die Bekleidung armer Kinder zur Weihnachtszeit statt. Das Programm, soweit uns dasselbe bekannt ist, verspricht gediegene Unterhaltung, und das Konzert wird sich daher gewiß gleicher Theilnahme erfreuen, wie in früheren Jahren.

— [Gerechtliche.] Am Montag stand vor dem Schwurgerichte nur eine Anklagesache, lautend gegen den Tagearbeiter Joseph Nowak wegen Mordes, zur Verhandlung vor, da jedoch unmittelbar vor Eröffnung der Verhandlung eine neue Einwandschrift zu den Akten eingereicht, hierin ein ganz speziellster Entlastungsbeweis angetreten und dieser für erheblich von dem Gerichtshofe erachtet wurde, so war die Bildung eines Schwurgerichts für diese Sache nicht erst nötig und fand an diesem Tage gar keine Verhandlung statt. Gleichzeitig mit dieser Eröffnung teilte der Vorsitzende den Geschworenen mit, daß die auf den 30. November angefeste Schlussverhandlung gegen Valentyn Heger und seine sechs Komplizen wegen Mordes, Raubes, gewaltsamer Erpressung und einfachen Diebstahls aus fachlichen Gründen veragt werden müssen. Am Dienstag fanden nur noch zwei Verhandlungen statt; in der ersten wurde der Schmiedelehrling Sigismund Wyskomierski aus Popowosko im Kreise Samter wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu zwei Jahren Buchthaus verurtheilt, in der zweiten der Tagearbeiter Wojciech Lewicki wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle zu 2½ Jahren Buchthaus und dreijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, der Tagearbeiter Joseph Bialaszk wegen zweier schwerer Diebstähle zu 2 Jahren Buchthaus und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, dagegen die unverebelte Barbara Krzyzanowka der Anklage der Theilnahme an einem schweren Diebstahl und die verehelichte Katharina Bialaszk von der Anklage der einfachen Heblerei freigesprochen. — Hierauf schloß der Vorsitzender die gegenwärtige Sitzungsperiode mit einer Anrede an die Mitglieder des Gerichtshofes, die Geschworenen, Vertreter der Staatsanwaltschaft und Vertheidiger, worin er denselben für ihre Unterstützung bei dem vollbrachten Werke seinen Dank aussprach.

Die nächste Sitzungsperiode des Schwurgerichts ist eine außerordentliche und lediglich zur Verhandlung der in Folge der berüchtigten Schwerenzer Diebstähle erhobenen Anklage wider Koberstein und Komplizen bestimmt und beginnt bereits am 12. d. Mts., jedoch ist der erste Tag ausschließlich zur Verlehung der Anklage bestimmt, und deshalb die Beugenvorladung erst auf den 13. Dezember erfolgt. Den Vorsitz wird hierbei der Kreisgerichtsrath Thiel führen.

— Der hiesige Domhundikus Leo Wegner hatte in Nr. 254 des "Dz. pozn." vom Jahre 1863 nach seiner in Mircowana-Goslin erfolgten Wahl zum Landtagsabgeordneten ein Dankschreiben an seine Wähler veröffentlicht, in welchem er die auf ihn gefallene Wahl ablehnte und bedauerte, daß er seinen Wähler die Mühe einer zweiten Wahl auferlegte, sie aber zugleich ermahnte, sich derselbe im Hinblick auf die kämpfenden Brüder in Polen, welche ihrer Nationalität viel größere Opfer brächten, nicht verdriegen zu lassen, sondern willig den Wahlkampf fortzuführen. In diesem Papier erblieb die Staatsanwaltschaft eine öffentliche Belobigung und Anpreisung der Handlungen der Aufständischen im Königreich Polen, die durch das Gesetz als Verbrechen bezeichnet seien, und somit einer Übertretung des §. 87 des Strafgesetzbuches und erhob die Anklage gegen den Domhundikus Wegner. Das Kreisgericht wies die Anklage zurück, weil es in dem inkriminierten Schreiben den Thatbestand des angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches nicht fand. Die Sache wurde an das Appellationsgericht gebracht, aber auch dieses lehnte die Anklage aus demselben Grunde ab, indem es ausführte, daß eine gegen Russland gerichtete Unzurrektion nach preußischem Gesetze nicht als ein Verbrechen gegen den preußischen Staat betrachtet werden könne. Die Ober-Staatsanwaltschaft richtete eine Beschwerde an das Obertribunal und dies hat die zurückweisenden Beschlüsse des hiesigen Appellationsgerichts und Kreisgerichts aufgehoben und letzteres angewiesen, gegen den Domhundikus Wegner auf Grund des §. 87 des Strafgesetzbuches die Untersuchung einzuleiten. Das Obertribunal ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß es bei Annwendung des angeführten Paragraphen lediglich darauf ankomme, ob die angeprahlte Handlung, an sich betrachtet, nach preußischem Gesetze sich als Vergehen oder Verbrechen darstelle und daß es ganz gleichgültig sei, ob das Verbrechen im In- oder Auslande begangen sei. Vorgestern stand vor dem hiesigen Kreisgerichte Termin zur Verhandlung dieser Anklage an. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

B. — [Naturwissenschaftlicher Verein für die Provinz Posen.] Die Eröffnung der öffentlichen Vorträge für den Winter fand am 30. November statt. Der Oberlehrer Dr. Wagner hielt einen Vortrag über die Instrumente der meteorologischen Station zu Posen und die Resultate der Beobachtungen. Das Wetter sei wegen seines bedeutenden Einflusses auf die Ernten, die Gemüthsstimmung, die Gesundheit von jener der Gegenstand wissenschaftlicher Betreibungen gewesen. Wie sich nun die Astrologie zur Astronomie verhalte, so verhalte sich auch die Wettervorhersenkündigung, welche der Meteorologie den Weg gebahnt hat; die Wissenschaft arbeitet nicht für einen materiellen Nutzen, sondern strebt allein nach der Erforschung der Wahrheit. Die Meteorologie ist eine junge Wissenschaft; intelligente Männer, wie Humboldt, Dove, Maury, haben ihren Grund gelegt, so daß die Erdoberfläche jetzt mit beinahe 1500 Wetterwarten übersät ist, wovon eine auf Staatsfösten in Posen unterhalten wird. Zuerst wurde die Meteorologie auf den Gebirgen betrieben, weil diese einerseits eine weite Umwelt gestatten, andererseits, weil dort die Veränderungen des Wetters am auffälligsten hervortreten. Später stieg sie in die Ebene herab. Die Meteorologie ist aus Beobachtungen hervorgegangen, welche man in Berlin seit 113 Jahren, in Bern seit 85 Jahren, in Breslau seit 73 Jahren, in Petersburg seit 29 Jahren, in London seit 46 Jahren, Brüssel seit 23 Jahren, Paris seit 24 Jahren, in Washington seit 23 Jahren, in Capri seit 12 Jahren, in der Hauptstadt seit 10 Jahren, in Madras seit 24 Jahren, in Bandieniensland seit 11½ Jahren veranstaltete und verzeichnete. Das Hauptgesetz, welches bis jetzt entdeckt worden, ist das Drehtagesgesetz der Winde; der Wind nämlich dreht sich von Süden durch West nach Nord und Ost, entgegengefegt findet die Bewegung auf der südlichen Halbkugel statt, d. h. von Süd durch Osten nach Nord und West. Die Beobachtungen des Wetters werden angestellt mit Hilfe eines Barometers, zweier Thermometer, eines Regennimeters und einer Windsrose. Erfunden wurde das Barometer von Galilei, dem Begründer der neueren Physik, indem er den Druck der Luft für die Ursache der Erscheinung erklärte, daß das Wasser nicht höher als 32 steigt. Sein genialer Schüler Torricelli gab dafür entscheidende Beweise, und Pascal wies dies gleichfalls nach bei seiner Besteigung des Puig de Dome in der Auvergne, wo das Quecksilber im Barometer von 28° auf 25° fiel. Die für die Wetterbeobachtungen geeigneten Barometer sind die Quecksilberbarometer mit einer verschließbaren Säule, weil man die ihnen mit Hilfe des Nonius den Stand des Quecksilbers bis auf Hunderttel Linien genau angeben vermag. Das Thermometer ist ebenfalls eine Erfindung von Galilei 1597; Drebzel führte 1621 die ersten Verbesserungen ein; und Fabreheit in Danzig verfertigte das erste vollständige Thermometer. Zur Bestimmung der in der Luft enthaltenen Feuchtigkeit bedient man sich des Psychrometers, eines aus zwei Thermometern bestehenden Apparates, mit Hilfe dessen man aus der Temperatur-Differenz des trocknen und feuchten Thermometers auf den Feuchtigkeitsgehalt der Luft schließen; man misst damit die relative Feuchtigkeit, d. h. das Verhältnis der Feuchtigkeit, welche die Luft enthalten könnte, zu derjenigen, welche sie in der That besitzt. Von besonderer Wichtigkeit für die meteorologischen Beobachtungen sind die elektrischen Telegraphen. Jeden Morgen täglich gehen aus den verschiedenen Gegenden Europa's Berichte nach Berlin ein; so aus Havanna, nördlich vom Bothnischen Busen bei Tornia, über Stockholm und Hörnefönd; über Petersburg aus Moskau, Odessa, Nikolajew, Köln, Trier, Brüssel, Paris, Lyon, Rom und St. Fernando bei Cadiz. — So kann es möglich werden, durch Vergleichung der klimatischen Verhältnisse der verschiedenen Punkte allgemeine Gesetze in der Meteorologie aufzustellen und die Veränderungen des Wetters einigermaßen vorher zu bestimmen. Der Vortrag wurde durch Experimente über die kommunizierenden Röhren und das Vacuum des Toricelli u. s. w. verdeutlicht.

w. Borek, 30. November. Bezüglich der vor Kurzem von hier gemel-

deten vorsätzlichen Brandstiftung, deren Verschuldung einem Dienstmädchen des betr. Hauses zur Last gelegt wurde, hat die desfalls geführte Voruntersuchung nicht dahin geführt, daß gegen dasselbe die Anklage zu begründen wäre, da die Wirthsleute des betreffenden Hauses selbst zu Gunsten desselben ihr Beugnis abgegeben haben, so daß dieselbe nach der Vernehmung sofort der Haft entlassen wurde. Merkwürdig ist hierbei, daß während der Wirth die Angeklagte entlastete, der Einwohner des Hauses, bei dem dieselbe diente, mit seiner Aussage sie belasten wollte.

Krotoschin, 29. November. [Falsche Kupons.] Am letzten Freitag wechselte ein Bauer bei einem biegsamen Kaufmann einen schlesischen Kupon in Höhe von 20 Thlr. Am Sonnabend kam der Bauer wieder zu demselben Kaufmann, um wieder einen Kupon von derselben Höhe zu wechseln. Da dies dem Kaufmann auffällig war, vergleicht er beide Kupons und findet, daß beide die Nummer 15,820 haben. Er schickt nach der Polizei, welche den Bauer sofort in Haft nahm. Als der Bauer gefragt wurde, auf welche Weise er zu den Kupons käme, antwortete er ohne irgend eine Weigerung: "Mein Sohn, der in Polen die Lithographie erlernte, macht diese Papiere und ich verwechsle dieselben." Sofort wurde ein Gendarm in das eine Meile von hier gelegene Dorf Biatti geführt, wo der Bauer wohnt. Bei dem Eintritt des Gendarmen in die Stube des Bauers traf er gerade den 17jährigen Sohn desselben bei dem Fabrikanten der Kupons. Der Gendarm fand nun noch 40 fertige Kupons, sämtlich zu 20 Thlr. und mit derselben Nummer, und außerdem noch einen ziemlichen Vorrat von dem dazu benutzten Papier. Der junge Käfcher wurde nun mit seinem Vorrath von Kupons und seinem Lithographiersteine hierher transportiert. Der Verhaftete besuchte früher das Gymnasium zu Ostrowo, wo er im vorigen Jahre verwiesen wurde, worauf er in Polen die Lithographie lernte. Bis jetzt haben sich bei der hiesigen Polizei 12 Inhaber dieser falschen Kupons gemeldet. (Bresl. Blg.)

Lissa, 30. November. [Militärisches; Brunnenwasser; Gasbeleuchtung; Krankheit und Mortalität.] Nachdem am vergangenen Freitag die 4. Schwadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments aus ihrem bisherigen Kantonmentsorte Santomysl, und an demselben Tage die 3. Schwadron desselben Regiments aus Wreschen bezüglich Übung in ihre hiesige Garnison zurückgekehrt, rückte gestern Mittag das (Gürtel-) Bataillon vom 2. schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47 aus Posen hier ein. Dasselbe wird, falls nicht von Neuem veränderte Dislokationen hören Orts angeordnet werden sollten, Lissa zu seinem Garnisonsorte behalten. — In einem neulichen Bericht brachte ich Ihnen unter anderem auch Notizen von dem Verweilen des Abte Richard in diesem Theile der Provinz und daß dessen Wissenschaft zur Aufsuchung von Quellen von namentlichen Besitzern in Anspruch genommen worden. Auf Grund seiner Angabe wurde mir neulich auf der zur Herrschaft Nitsche gehörenden Beitung Wulsch mit dem Graben eines Brunnens vorgegangen und sieb, schon in einer Tiefe von nur 14 Fuß fand sich der von ihm bezeichnete Duell eines reinen, vollkommen verwendbaren Wassers. — Mit unserer städtischen Gasbeleuchtung soll es denn doch endlich Ernst werden. Der Bautechniker Meineke in Breslau, mit dem die hiesigen Kommunalbehörden vor längerer Zeit behufs Herstellung einer solchen Anstalt kontrahirt, hat seinen Kontrakt anderweitig cedirt und der neue Unternehmer, dem die ausreichenden Mittel zu Gebote stehen, soll dem Vernehmen nach alle Vorlehrungen treffen, um im kommenden Frühjahr, sobald die Witterung es zuläßt, mit dem Bau zu beginnen, zu diesem Zwecke auch bereits ein Grundstück für Herstellung der Apparte acquirirt haben. — Der Gesundheitszustand ist gegenwärtig hier ein vielfach unterbrochener und leiderkantheit insbesondere sehr verbreitet. Wenn diese Krankheiten im Allgemeinen auch einen meist immer regelmäßigen Verlauf nehmen, so sind andererseits doch auch die Sterbefälle, wie gemeinhin in dieser Jahreszeit unter Erwachsenen, besonders Lungen- und Brustleidenden, so wie unter altersschwachen Personen sehr häufig. Wir hatten in den letzten Wochen hier meist 2 bis 3 Leichen täglich, nach den lokalen Bevölkerungsverhältnissen allerdings eine abnormale Zahl.

B. Schrimm, 1. Dezember. [Diebstahl.] In der vergangenen Nacht ist in dem Dorfe Szczeklowo ein großer Diebstahl auf eine ganz eindrückliche Art vollführt worden. Es ist aus einer verschlossenen Stube im zweiten Stock des herrschaftlichen Gebäudes eine kostbare Toilette mit 350 Thlr. und eine goldene Uhr entwendet worden. Die Diebe mußten, um zu dem Zimmer zu gelangen, zuerst durch eine kleine Stube gehen, in welcher ein Bedienter saß, dem gleichfalls eine Uhr und ein Ring im Werthe von 4—5 Thlr. dabei entwendet ist, der aber, nach seiner Aussage, kein Geräusch gehört hat. Da seit einiger Zeit aufsässig viel bei uns gestohlen wird, so vermuthet man, daß es hiesige Diebe sein werden. Jedenfalls wird unsere Polizei, welche seit einigen Wochen verschiedene Diebe, und namentlich Diebinen, ja sogar auch Kinder, die noch in die Schule gehen, aber schon Stehlinen — ergriffen hat, auch auf die Industriemitter vigilieren, welche diesen großen Diebstahl ausgeführt haben. Auffallend ist bei diesem, daß die Diebe von außen, zum Schein nur, eine lange Leiter angelegt hatten, der aber bis zu den Fenstern des zweiten Stockwerks noch 5—6 Fuß fehlten; auch war nicht einmal eine Schiebe zerstochen.

Schneidemühl, 1. Dezbr. Unsere beiden Schwadronen Ulanen sind gestern in ihre Garnison hierher zurückgekehrt. Man hatte ihnen hier einen festlichen Empfang vorbereitet und Sonnabend Abend wird ihnen im Lenopischen Lokale ein Mahl gegeben.

### Der Hochverratsprozeß gegen die Polen.

86. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 1. December 1864. Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9¾ Uhr.

Es wird mit den Specialplaideuren fortgeführt.

102. Dr. med. Leon Martwell aus Turin. Staatsanwalt Mittelstädt: Der Angeklagte gehöre zu denjenigen Individuen, deren Erscheinen in Polen das Beiben für herannahende Stirne sei. Dunkel in ihrer Geburt, erscheine sie bald unter diesem, bald unter jenem Namen; ihr eigentliches Geschäft sei die Revolution und das Revolutionieren. Gelinge es einmal, sie zur Haft zu bringen, so zeichneten sie sich aus durch eine besondere Fähigkeit im Bestreiten der gegen sie erhobenen Anschuldigungen. Allerdings habe dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden können, daß er wirklich Heilpern heißt, aber es bleibe immer ein Zweifel, ob sein wirklicher Name Leon Martwell sei. Was bestimmt nachgewiesen werden könne, sei, daß er im Auftrage der National-Regierung im Februar 1863 in den Grenzreihen Westpreußens thätig gewesen sei, Buzlje zu organisieren, um den Aufstand zu kräftigen. Die Staatsanwaltschaft behauptete auch noch heute, daß wirklich die Schriftstücke im Besitz des Angeklagten gefunden seien, welche die Anklage beziehen. Der Strafantrag gegen Dr. Martwell lautet auf zehn Jahre Buchthaus und Polizeiaufsicht.

Rechtsanwalt Lisicki: Er werde dem Staatsanwalt nicht auf das Gebiet der Voraussestellungen folgen; es mangle ihm auch das Talent, dem Staatsanwalt auf seine Eingangsrede zu antworten. Der Staatsanwalt habe Sturmwögel geschenkt, wo sich nicht einmal die Wellen geträufelt hätten. Die Sturmwögel gehören in das Gebiet der Phantasten. Er glaube aber, daß die Staatsanwaltschaft kein Recht habe, die Angeklagten in einer solchen Weise zu charakterisiren. Die Staatsanwaltschaft sage, daß das Lebenselement des Angeklagten die Revolution sei. Sei das eine Redeweise, die man von dem Tische des Staatsanwalts hören darf? Dazu habe die Staatsanwaltschaft kein Recht; sie müsse dem Mann beweisen, was er gethan haben solle und sie mache solche Behauptungen in einer Sache, wo nicht die Spur einer Thätigkeit nachgewiesen sei; die ganze Anklage beruhe auf Vermuthungen. Der Vertheidiger beleuchtet demnächst die einzelnen Anklagepunkte und erklärt, daß er auf rechtliche Ausführungen nicht eingehen wolle, da diese besser dargelegt seien, wie er es könne; er sage aber den Männern dafür seinen herzlichen Dank. Ihre Namen werden fortleben und der einzige Lob für sie werde das Bewußtsein einer vollbrachten That sein. Was das Schicksal der Angeklagten sein möge, sie würden es mit Gottesgebergung tragen; aber wir haben eine Zukunft. Der Sache wegen sage er es mit voller Offenheit: die Leute mögen eine Schuld tragen, welche sie wollen; der gegenwärtige Prozeß gebe ein Beispiel über die Verhältnisse, wie sie in der Provinz seien. Es sei nicht möglich, daß Eintracht, Friede, Ruhe und Vertrauen herrschen könnten, weil seitens der Regierung nichts geschehe, um die Gemüther zu beruhigen, und weil ein Element vorhanden sei, welches es nicht dahin kommen läßt. Er mache keinen persönlichen Vorwurf; es liege aber in den Verhältnissen. Waren die Behörden, wie sie sind, so wäre der Prozeß gar nicht entstanden, denn den Männern, welche die Anklage gemacht haben, mache er keinen Vorwurf, da sie mit Offenheit gesagt hätten. Alles was sie wissen, hätte ihnen die Polizei mitgeteilt. Darin liegt der Fehler. Er sage dies, weil er von dem Wunsche bestellt sei, daß endlich Verhältnisse eintreten möchten, die erträglich seien. Der Antrag des Vertheidigers lautet auf Freisprechung.

Der Angeklagte Dr. Martwell widerlegt zunächst die Behauptungen der Staatsanwaltschaft in Betreff der Thatigkeit der polnischen Emigration und weist ferner nach, daß Mieroslawski nicht nur nicht das Vertrauen, sondern das volle Misstrauen des polnischen Volkes befesen und bestreitet, indem er vielfache Schriftstücke verliest, daß Mieroslawski überhaupt eine Nomination von der Warschauer Nationalregierung erhalten habe. Demnächst erwidert er dem Staatsanwalt, daß dieser gesprochen habe, wie ein erfahrener Mann, der schon viele Hunderte von Revolutionären angeklagt habe. Dagegen lasse sich nichts sagen, wenn aber der Staatsanwalt die Ehre und Namen der Angeklagten angreife, so bestreite er ihm das Recht dazu. (Der Angeklagte wird vom Präsidenten mit der Aufforderung unterbrochen, sich zu mäßigen.) Der Angeklagte beantragt schließlich seine völlige Freisprechung, im entgegengesetzten Falle aber verlangt er die Verurtheilung zum Tode.

Gegen 103 den Handlungsgeschäften Johann Röhr aus Danzig, 104 den Kaufmann Friedrich Wilhelm Johnson aus Königsberg i. Pr., und 105 den Gutsbesitzer John Sigismund v. Dzialowski aus Mojewo wird das Richtschuldig beantragt.

106) Rittergutsbesitzer und Landwirtschaftsrat a. D. Natalis v. Sulerzki aus Piastow. — Ober-Staatsanwalt Adlun v. Dzialowski aus Mojewo wird das Richtschuldig beantragt.

107) Gutspächter Joseph v. Nowicki aus Rybnik. — Ober-Staatsanwalt Elven protestiert jedoch gegen eine solche Beweisführung. Rechtsanwalt Elven erklärt, daß er dem Angeklagten abgeraten habe, darauf einzugehen, glaubt jedoch, daß derselbe zu einem solchen Nachweise wohl berechtigt sei.

Der Präsident erwidert, daß ein solcher Beweis nicht zur Vertheidigung des Angeklagten gehöre und der Gerichtshof, der darüber in Beratung tritt, beschließt diesen Beweis nicht zuzulassen. — Der Angeklagte lädt dann fort: Er habe in seinen schlaflosen Nächten zwischen den Zeilen herausgelesen, daß es jetzt aus sei mit dem hochberigen Veto Friedrich Wilhelm III. in Bezug auf die Polen — wird abermals vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß er sich auf die gegen ihn gerichtete Anklage vertheidigen möge und erklärt, daß er sich auf die Anklage nichts sagen wolle, da sie nichts Wahres enthalte. Er wolle schließen mit dem frischen Wunsche, daß der improvisierte Gerichtssaal nicht nach seinem traumigen Neubau ein Symbol des Sarges Polens, sondern nach seinem freundlichen Neubau ein Symbol der Arche des Friedens werden möge.

Rechtsanwalt Elven vertheidigt hierauf den Angeklagten und beantragt Freisprechung.

107) Gutspächter Joseph v. Nowicki aus Rybnik. — Staatsanwalt Mittelstädt beantragt sechs Jahre Buchthaus und Polizeiaufsicht. — Rechtsanwalt Holthoff vertheidigt.

Angeklagter Dr. v. Niegolewski: Er sei früher nicht in der Lage gewesen, Beugen vorzuschlagen über seine Stellung im Taczanowskischen Lager, weil er der Gefahr ausgesetzt gewesen sei, daß seine Beugen verhaftet werden könnten. Durch die jüngste Erklärung der Staatsanwaltschaft sei es ihm möglich, diese Beugen zu lassen und habe er einen dritten Antrag gestellt. Es sei zwar nicht Sache der Angeklagten, Gegenbeweise gegen die Staatsanwaltschaft anzu bringen, er habe es jedoch für seine Pflicht gehalten, den Gegenbeweis anzutreten. Außerdem sei er in der Lage, die Behauptungen der Staatsanwaltschaft, daß zu jener Zeit als der Gorecki seinen Brief schrieb, die Polizei noch nicht in den Beiträgen thätig gewesen wäre, zu widerlegen. "Die Ostezeitung", die ein Organ der Polener Polizei sei und an welche der Translator Post seine Artikel sendete, habe am Tage nach der Hausfahndung beim Grafen Dzialynski darüber Mitteilung gemacht; alle Dokumente seien abgedruckt worden, noch ehe die Staatsanwaltschaft die Sache in die Hand genommen hatte. Was nun seine Person betreffe, so wisse er, daß am 28. April die Hausfahndung beim Grafen Dzialynski stattgefunden; am 30. April veröffentlichte die Zeitung einen Artikel, bei dem Polizeipräsidienten haben und war in der Person eines französischen Abgeordneten, der im April eine Reihe von Artikeln verfasst, so daß die Sache in die Polen erhielten. Dieser Artikel bestätigt, daß die Sache in die Hand genommen wurde. — Der Präsident erwidert, daß die Entscheidung über den Antrag noch nicht habe erfolgen können, daß sie aber noch heute gefaßt werden. — Der Ober-Staatsanwalt bemerkt, daß der Brief darüber, daß das Komitee zerstreut und die Mitglieder, namentlich v. Niegolewski, flüchtig geworden waren.

Dieser Artikel widerlegt hinfällig die Behauptung der Staatsanwaltschaft, auf welche hin sie ihre Anträge gegen ihn gestellt habe. Er könnte auch einen an seinen Vertheidiger gerichteten Brief Gorecki's verlesen, worin derselbe erklärt, daß die Staatsanwaltschaft seinen Brief an die Frau von Dzialynski falsch interpretiert habe. Er unterläßt dies und überreicht diese neuen Mitteilungen nur als Material für seinen Antrag. — Der Präsident erwidert, daß die Entscheidung über den Antrag noch nicht habe erfolgen können, daß sie aber noch heute gefaßt werden. — Der Ober-Staatsanwalt bemerkt, daß der Brief darüber, daß das Komitee zerstreut und die Mitglieder, namentlich v. Niegolewski, flüchtig geworden waren.

## Angekommene Fremde.

Vom 2. Dezember.

**SCHWARZER ADLER.** Gerichtsassessor Brown aus Sauter, Frau v. Rybarska aus Miloslaw, die Gutsbesitzer Schlarbaum aus Gortatow, Mittelstädt aus Latalice und v. Baborowski aus Waganowo, Domänenwächter Vater aus Polskawies, die Gutsbesitzer v. Kaczewski aus Gielatow und v. Kaczewski aus Gurkow.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Kaufleute Bendix aus Landsberg, Fleischmann aus Nürnberg, Schöning aus Berlin und Hambach aus Glauchau, Gutsbesitzer Graf Starke aus Bielsko, Fräulein Gerbel aus Schröda.

**HOTEL DU NORD.** Die Kaufleute Suppi aus Breslau und Schott aus Berlin.

## Bekanntmachung.

Bu Stadtverordneten sind gewählt worden am 28. d. Mts. von den Wählern der III. Abtheilung:  
1. Wahlbezirk: Tischlermeister Beyland,  
2. Wahlbezirk: Ober-Prediger a. D. Wenzel,  
3. Wahlbezirk: Domänenfusius Wegner;  
am 29. d. Mts. von den Wählern der III. Abtheilung:  
auf die Dauer von 6 Jahren:  
Kaufmann Michaelis Breslauer,  
Kaufmeister Beckert,  
Kaufmann Salomon Löwinjohann,  
Kaufmeister Könige;  
auf die Dauer von 2 Jahren:  
Kaufmann Heimann Marcus,  
Maurermeister Gustav Schulz;  
am 30. d. Mts. von den Wählern der I. Abtheilung:  
Major a. D. v. Treskow, welcher mit dem Schlüsse des laufenden Jahres sein Amt als unbefoldetes Magistrats-Mitglied aufgibt.  
Kaufmann Louis Jäger jun.,  
Kaufmann Robert Garvey.  
Posen, den 30. November 1864.  
Der Magistrat.

## Polizeiliches.

Den 26. Novbr. aus der k. Artilleriekaserne entwendet: ein Paar Dienststiefel, 3. H. B. Klovich gezeichnet.  
Gefunden: ein weiß- und graukarirtes Seidentuch, ein schwarzeidener, schadhafter Schirm mit Fischbeingestell und eine blaue Tuchmütze; ferner eine braunlederne Gitarrentasche mit Messingbeschlag.

**Bekanntmachung.**  
Der Bedarf an Verpflegungs-Bedürfnissen für das biegle Garnison-Lazareth pro 1865 (zll. des Fleisches) wird am Donnerstag den 8. Dezember c. Vormittags  $\frac{1}{2}$  Uhr durch Submission verdingt werden.

**Manheimer.** königl. Auctions-Commissarius.

In Westpreußen ist ein Rittergut von 240 Morgen unter den vortheilhaftesten Bedingungen, die es nur geben kann, theilungshaber auch sofort zu verkaufen.

Franck-Adressen werden unter der Chiffre J. v. S. poste restante Mittel bei Leonis erbeten.

Der Bockverkauf in meiner Negretti-Stammherde hat heute begonnen.

Hohen-Corzig b. Friedeberg Nr. den 29. November 1864.

## Inserate und Börse-Nachrichten.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Oberamtmann Kinder aus Mussen, Frau Rechtsanwalt Ahlemann aus Samter, königlicher Kammerherr Graf Radolinski aus Schloss Jarocin, die Kaufleute v. Schent aus Stettin, Weefer aus Solingen und Wiender aus Frankfurt a. M., königlicher Kammerherr v. Haga-Nadis aus Lewitz, Rittergutsbesitzer Materne aus Schwafowo.

**OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE.** Frau Rittergutsbesitzerin v. Mevius aus Lomnitz, die Rittergutsbesitzer Motszeneksi aus Zestorki, v. Treskow aus Kludowo und v. Malzewski aus Swiniarki, Probst Mendel aus Dafow, Gutsbesitzer Waligorski aus Rostowowor.

**BAZAR.** Schauspielerin Ch. Defner aus Ungarn, Dr. und Hofrat Kožlowksi aus Petersburg, die Gutsbesitzer Dzialowksi aus Kulm, Rybinski aus Dembinia, Koszutski aus Wargowo, Karabnicki aus Myski, Pilaski aus Zieliniec und Szczaniecki aus Miedzyzdroj.

**HOTEL DE BERLIN.** Domänenpächter Dorn aus Kalzig, Feldmeister Wiesemann und Bürgermeister Rupp aus Löwenberg, Gutsbesitzer Heiderodt aus Babitow.

**HOTEL DE PARIS.** Gutsbesitzer Storzevski aus Nowlowo, Frau Dr. Wigiewska, Frau Apotheker Groclowska Bürger Fontowicz und Kaufmann Leopold aus Miloslaw, Gutsbesitzer Grolowowski aus Golembiovo, Bürger Kaminski aus Kosten, Landratsrat Gonsiorowski aus Zberki, die Gutsbesitzer Drzenksi aus Vorzejewo und Drzenksi aus Nowydwor.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Wirtschafts-Inspektor Brandt aus Tirkovo, Gutsbesitzer John Matczynski aus Tarnovo, die Kaufleute Fridmann aus Santomysl, Hesse aus Neustadt b. P. und Henkel aus Sorau.



Eine  
wenig gebrauchter  
gut erhaltener  
**eiserner Ofen**  
steht billig zu ver-  
kaufen bei  
**H. Klug,**  
Friedrichsstr. 33.

Feinen braunen **Java-Kaffee**, direkt von Amsterdam mit dem Schiffe "Anna Paulowna" bezogen, empfiehlt en détail zu 11 Sgr., gebrannt zu 14 Sgr.

**J. N. Leitgeber.**

**Kieler Sprotten,**  
neue Sendung, empfiehlt

**J. N. Leitgeber.**

**Köl. Domb.** à 1 Thlr., bei 20 St. — 1  
Pfoste, 1 Freil. — Hauptgew. 100,000  
Thlr. Nach ausw. g. Postvorfuß.  
**Schlesinger, Breslau, Ring 52.**

1 gr. möbl. Zimmer, ist in d. 3. Et. Kanonenpl. 7-  
zu verm. Nah. Breiteitr. Nr. 1. b. **C. Calvary.**

**Jesuitenstraße Nr. 3.** sind  
4 Zimmer und Küche sofort  
billig zu vermieten.

Ein einzelner ruhiger Miethier sucht eine  
Wohnung von drei Zimmern (zwei Eingänge)  
und heizbarem Burschengelaß sofort oder zum  
1. Januar. Näheres in Mylius Hotel.

**Bäckerstr. Nr. 11 a.** sind im 1. St. rechts  
1 oder 2 frendl. möbl. Zimmer sofort zu verm.

**Ein anständiges Mädchen**, welches der  
Wirthschaft auf mehreren Gütern vorgestanden  
hat, sucht zum 1. Januar 1865 ein Unter-  
kommen bei einer Familie in der Stadt, um  
sich nützlich zu machen.

Nähere Auskunft erhält der Restaurateur  
**Bolkmann, Bergstraße Nr. 4.**

[Nr. 290.] Durch das landwirtschaftliche Central-Vereins-Bureau der Gewerbe-Buchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14, werden gefügt: ein tüchtiger unverheiratheter Überinspektor im Alter von 35 bis 40 Jahren, welcher die polnischen Sprache mächtig ist, Polizeigeschäfte führen kann, Umsicht und Energie besitzt, mit mindestens 200 Thlrs. Jahrgehalt und Aussicht auf gute Verbesserung, neben freier Station z. c. ein Rednungsführer und Polizeiverwalter mit 100 Thlrs. Gehalt und freier Station z. c.; ein Biegaleibeamter (Biegelbrennermeister), der 6000 Thlr. Rauktion gegen gute Sicherheit stellen kann u. will, mit 400 Thlrs. Gehalt und eben so viel Tanzstunde; ein Torschmeister, der die Tret- und Fachtörfabrikation versteht, mit 12 Thlrs. monatlichem Gehalt und 5 p. c. Tantième; ein Gärtner, der auch Jäger und guter Schütze ist, mit 70 Thlrs. Gehalt, Schuh- und Anwesenheitsgehalt und freier Station; 3 tüchtige Wirthschaftstinnen mit 60 bis 80 Thlrs. und mehr Gehalt; auch können sich mehrere tüchtige, aber unverheirathete Gärtner melden. — Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

[Nr. 291.] Durch das landwirtschaftliche Central-Vereins-Bureau der Gewerbe-Buchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14, werden gefügt: ein tüchtiger unverheiratheter Überinspektor im Alter von 35 bis 40 Jahren, welcher die polnischen Sprache mächtig ist, Polizeigeschäfte führen kann, Umsicht und Energie besitzt, mit mindestens 200 Thlrs. Jahrgehalt und Aussicht auf gute Verbesserung, neben freier Station z. c. ein Rednungsführer und Polizeiverwalter mit 100 Thlrs. Gehalt und freier Station z. c.; ein Biegaleibeamter (Biegelbrennermeister), der 6000 Thlr. Rauktion gegen gute Sicherheit stellen kann u. will, mit 400 Thlrs. Gehalt und eben so viel Tanzstunde; ein Torschmeister, der die Tret- und Fachtörfabrikation versteht, mit 12 Thlrs. monatlichem Gehalt und 5 p. c. Tantième; ein Gärtner, der auch Jäger und guter Schütze ist, mit 70 Thlrs. Gehalt, Schuh- und Anwesenheitsgehalt und freier Station; 3 tüchtige Wirthschaftstinnen mit 60 bis 80 Thlrs. und mehr Gehalt; auch können sich mehrere tüchtige, aber unverheirathete Gärtner melden. — Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

**Für Vogelliebhaber.**

Eine große Auswahl von 600 Stück echter Harzer Kanarienvögel, welche alle beliebte Farben und Formen haben, sind hier wieder angekommen; ebenso eine große Partie Lichtenländer, Rennländer und andere Vogelarten.

**Emilie Lambert.** Neuestraße 4., im Hinterhaus 2 Treppen.

Ein Destillir Apparat, 180 Quart Füllung ist mit sämtlichem Zubehör zu verkaufen. Näheres bei **Jacob Schlesinger Söhne**, Wallischei Nr. 73.

**Matthes.** Krinolins in allen Facions mit Schnüren und Bändern, Moire- und Steppröde z. c., Blousen in Seide und Wolle werden billig neu gefertigt, modernisiert und repariert.

**Am 5. Juli 1865** Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Glaubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Antritt bei dem Substationen-Gerichte anzumelden.

Rogasen, den 15. November 1864.

## Börse-Telegramme.

Berlin, den 2. Dezember 1864. (Wolff's teigr. Bureau.)

	Not. v. 1.	Not. v. 1.
Roggen, flau.	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
Dezbr.-Jan.	33 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
April-Mai	33 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
April-Mai	34	34 $\frac{1}{2}$
Vloth.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Dezbr.-Jan.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
April-Mai	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Ruböl, fester.	52 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$
Dezbr.	54 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	55 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{1}{2}$
Roggen, matt.	52 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$
Frühjahr	54 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	55 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{1}{2}$
Roggen, matt.	32 $\frac{1}{2}$	33
Frühjahr	34 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	35	35

**Stettin, den 2. Dezember 1864. (Marcuse & Maass.)**

	Not. v. 1.	Not. v. 1.
Rüböl, fest.	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
Dezbr.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
April-Mai	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Spiritus, flau.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Dezbr.	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$

## Posener Marktbericht vom 2. Dezember 1864.

	von	bis
	tlr.	tlr.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	2	2
Mittel-Weizen	1	22
Ordinärer Weizen	1	17
Roggen, schwere Sorte	1	7
Roggen, leichtere Sorte	1	5
Große Gerste	1	4
Kleine Gerste	1	1
Hafer	—	23
Kocherbösen	1	22
Futtererbösen	1	17
Winterrbösen	—	—
Winternaps	—	—
Sommerrbösen	—	—
Sommeraps	—	—
Buchweizen	1	2
Kartoffeln	—	9
Butter, 1 Fakz zu 4 Berliner Quart	2	15
Rotter Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—
Weizer Klee, dito	—	—
Gu, dito	—	—
Stroh,	—	—

Die Markt-Kommission.

**HOTEL DE BERLIN.** Domänenpächter Dorn aus Kalzig, Feldmeister Wiesemann und Bürgermeister Rupp aus Löwenberg, Gutsbesitzer Heiderodt aus Babitow.

**HOTEL DE PARIS.** Gutsbesitzer Storzevski aus Nowlowo, Frau Dr. Wigiewska, Frau Apotheker Groclowska Bürger Fontowicz und Kaufmann Leopold aus Miloslaw, Gutsbesitzer Grolowowski aus Golembiovo, Bürger Kaminski aus Kosten, Landratsrat Gonsiorowski aus Zberki, die Gutsbesitzer Drzenksi aus Vorzejewo und Drzenksi aus Nowydwor.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Wirtschafts-Inspektor Brandt aus Tirkovo, Gutsbesitzer John Matczynski aus Tarnovo, die Kaufleute Fridmann aus Santomysl, Hesse aus Neustadt b. P. und Henkel aus Sorau.

**Eingesandt!** — Wer die französische Sprache auf brieftlichem Wege leicht, rasch und perfekt erlernen will, der abonnire auf die ganz vorzügliche „Neyer'sche Franz. Unterrichtszeitung“ bei A. Netemeyer in Berlin). — Dieselbe lehrt die französische Sprache einem Jeden, der nur schreiben und lesen kann, also ohne alle Vorkenntnisse, in erstaunlich kurzer Zeit, bei zu-

gleich höchst spannender Unterhaltungsliteratur und ist der Preis des ganzen Unterrichts nur 5 Thlr., wofür jeder Schüler noch extra ein vollst. „deutsch-französisches Wörterbuch“ als Prämie mitbekommt; auch kann der Beitrag monatlich mit 1 Thaler abgezahlt werden.

Gegen Einwendung des Betrages erhält man das Werk sofort von obiger Verlagshandlung expediert.

Konzeßion Käufer anlocken ließen. Loko macht sich der Verkauf schwierig, da wenig Begehr vorhanden ist. Gefündigt 1000 Etr. Kündigungsspreis 33½ Etr.

Rüböl wurde durch Realisationsverkäufe unter Druck erhalten. Es wurde indes ein ziemlicher Handel erzielt. Gefündigt 5500 Etr. Kündigungsspreis 11½ Etr.

Spiritus flaut anhaltend. Besonders ist heute wieder loko niedriger verkauf, während Terpine lebhaft gehandelt wurden, ohne merkliche Einbuße zu erleiden. Gefündigt 50,000 Quart. Kündigungsspreis 12½ Etr.

Weizen nur billiger zu placiren.

Hafer loko entschieden flau und billiger künftig. Terpine, vordere Sichten, flau. Gefündigt 3000 Etr. Kündigungsspreis 20½ Etr.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 56 Etr. nach Qualität.

Rogggen (p. 2000 Pfd.) loko neuer 80/81 Pfd. 34½ Etr. frei Haus bz., Dezbr. 33½ a ½ bz., Desbr. - Jan. do., Jan. - Febr. 33½ bz., Frühjahr 34½ bz., Br. u. Gd., Mai - Juni 36½ bz., Juni - Juli 36½ Gd., Juli - August 37½ bz.

Gerte (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Etr., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 20½ a 23½ Etr., warthebruch. 21½ Etr. ab Bahn bz., untergeordneter do. 20½ Etr. do., Desbr. 20½ a ½ bz., Frühjahr 21½ bz., u. Br., Mai - Juni 22 bz., Juni - Juli 23½ Br.

Ersen (p. 2250 Pfd.) stochmaare 43 a 50 Etr., Futterware do.

Rüböl (p. 100 Pfd.) ohne Fass loko 11½ Etr. Br., Desbr. 11½ a ½ bz., Br. u. Gd., Desbr. - Jan. do., Jan. - Febr. 12 a 11½ bz., April - Mai 12½ a ½ a 11½ bz., u. Br., Mai - Juni 12½ Br.

Leinöl loko 12½ Etr. Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Fass 12½ a ½ Etr. bz., Desbr. 12½ a 12½ a ½ bz., Br. u. Gd., Desbr. - Jan. do., Jan. - Febr. 12½ a ½ a ½ bz., u. Br., ½ Gd., April - Mai 13½ a ½ a 13½ bz., u. Br., ½ Gd., Juni - Juli 14½ a ½ bz., Br., ½ Gd., Juli - August 14½ a ½ bz., u. Br., u. Gd., August - Septbr. 14½ a ½ bz.

Berlin, 30. November. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Deutlers geliefert am

25. Novbr. 1864 . . . . . 13½ - 13½ Etr.

26. = = . . . . . 13½ Etr.

27. = = . . . . . 13 - 12½ Etr.

28. = = . . . . . 13 - 12½ Etr.

29. = = . . . . . 12½ - 12½ Etr.

30. = = . . . . . 12½ - 12½ Etr.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

(B. u. G. B.)

Stettin, 1. Dezbr. Wetter: neblig. Temperatur: + 2° R. Wind:

Süd-Ost.

Weizen matt, loko p. 85 Pfd. gelber neuer 47 - 52 Etr. bz., alter 53 - 55½ bz., 83/85 Pfd. gelber Desbr. und Desbr. - Jan. 52½ bz., u. Br., 52½ Gd., Frühjahr 54½ bz., 55 Br., 54½ Gd., Mai - Juni 55½ bz., 55½ Br., 54½ Gd.

Rogggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 32 - 33 Etr. bz., feinst 34 bz., Desbr. und Desbr. - Jan. 33 bz., u. Br., Frühjahr 34½ bz., u. Br., u. Gd.,

Br., Mai - Juni 35½ bz., ½ bz., u. Gd.

Gerte, pomni. 70 Pfd. loko 28½ Etr. bz., Frühjahr 70 Pfd. do. 29 Br.

Hafer loko p. 50 Pfd. 23½ - 23 Etr. bz., 47/50 Pfd. p. Frühjahr 23 Br.

Ersen 38 - 41 Etr. bz., Frühjahr Futter 41 Br.

Rüböl feit, loko 11½ - 11½ Etr. bz., Br., Desbr. und Desbr. - Jan.

11½ Br., ½ Gd., April - Mai 12½ bz.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Fass 12½, 11½ Etr. bz., Desbr. - Jan. 12½ bz., u. Br., Jan. - Febr. 12½, 11½ bz., Frühjahr 13½ bz., u. Br.,

Mai - Juni 13½ bz., u. Br., Juni - Juli 14½ bz., u. Br.

Angemeldet: Nichts.

Palmöl, 1. Liverpoole 13½ Etr. bz.

Leinsamen, Vernaue p. Febr. 15½ Etr. bz., u. Gd., 15½ Etr. gef.

Candis-Syrum 2½ Etr. bz.

Ditt.-Btg.)

Ausländische Fonds.

Berlin, den 1. December 1864.

Prußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 101½ B

Staats-Anl. 1859 5 105½ bz

do. 50, 52 tonv. 4 96½ bz [1853]

do. 54, 55 57 4½ 101½ bz [1968 bz]

do. 1859 4½ 101½ bz [1862]

do. 1856 4½ 101½ bz [964 bz]

Präm. St. Anl. 1855 3½ 127 bz [1864]

Staats-Schuldch. 3½ 90½ bz [101½ bz]

Kurz-Neum. Schld. 3½ 88½ bz

Oder-Deichh. Odl. 4½ -

Berl. Stadt-Odl. 4½ 102½ B

do. do. 3½ 87½ bz

Berl. Börseh. Odl. 5 104 G

Kurz. u. Neu. 3½ 86½ bz

Märkische 4½ 98 bz

Ostpreußische 3½ 83½ B

do. 4½ 93 bz

Pommersche 3½ 86½ B

do. neue 4½ 98 bz

Posenische 4½ -

do. 3½ -

do. 4½ 94½ bz

Schlesische 3½ -

do. B. garant. 3½ -

Westpreußische 3½ 83½ B

do. 4½ 93½ bz

do. neue 4½ 93½ bz

Kurz-Neumärk. 4½ 97½ bz

Pommersche 4½ 97½ bz

Posenische 4½ 94½ bz

Preußische 4½ 96½ bz

Rhein.-Westf. 4½ 97 bz

Sächsische 4½ 98½ bz

Schlesische 4½ 98 bz

Berl. Kassenverein 4 128½ B

Berl. Handels-Gef. 4 112½ etw bz u G

Braunschwg. Bank 4 82 G

Bremer do. 4 109 G

Coburger Kredit-do. 4 93½ B

Danzig. Priv. Bl. 4 105 B

Darmstädter Kred. 4 86½ G

do. Zettel-Bank 4 99½ B

Dessauer Kredit-B. 4 0½ bz

Dessauer Landesbt. 4 85½ Kbz u B

Dist. Komm. Anth. 4 99½ bz

Genfer Kreditbank 4 36½ bz u B

Geraer Bank 4 104 G

Gothaer Privat do. 4 97½ G

Hannoversche do. 4 100½ B

Königsb. Privatbl. 4 105 G

Lippische 104½ B

Luwigsw. Bank 119½ B

Pariser Wechsel 94½ B

Rhein.-Westf. 112½ B

Rhein.-Nah. Bahn 125½ B

Rhein.-Westf. 12